

[...] /dazu man eine gute Stunde haben muß.<sup>2</sup> Erst nach einer Inspektion der kirchlichen und vor allem militärischen Einrichtungen der Residenzstadt näherte sich die Gesandtschaft der kaiserlichen Burg als dem politischen Gravitationszentrum der Stadt allmählich an. Von dar auf die Kaiserl. Burg incognito gangen / und dieselbe von aussen / und in den beyden Höfen besehen / ist nicht gar prächtig erbauet / und der euerste Hoff grösser als der innere.<sup>3</sup> Der Wiener Hof mochte zwar um 1660, also noch vor der Fertigstellung des Leopoldinischen Traktes, nicht besonders einnehmend gewesen sein, an der politischen und kulturellen Valenz des Hofes bestand dagegen kein Zweifel. Im Kontext der Weimarer Gesandtenreise stellte sich der Wiener Hof, auch aufgrund der zahlreichen Heiraten mit italienischen und spanischen Prinzessinnen, noch als eine von spanisch-italienischen und als nicht so sehr von französischen Einflüssen geprägte Residenz dar, die im performativen Bereich vom burgundisch-spanischen Zeremoniell bestimmt erschien. Als Sitz des Oberhauptes des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation und als Zentrum der adelig-höfischen Gesellschaft des Reiches errangen Besucher des Wiener Hofes durch persönlichen Augenschein Orientierungshilfen bei kulturellen Fragestellungen: Die Weimarer Gesandtschaft berichtete brieflich über die angesichts der osmanischen Bedrohung im Vergleich zum 18. Jahrhundert noch beseideten adeligen Stadt- und Gartenpalais, über die Gartengestaltungen, über die öffentlichen Tafeln und die kostbaren Tafelaufsätze bei Hof, über höfische Feste (wie etwa die Einkleidung einer Nonne im Königskloster), über die bei Hof getragenen Gewänder, über die Musik, über katholische Frömmigkeitskultur, über Predigten in den hofnahen Kirchen, über die adelige Begräbniskultur im Schatten der Hofburg und vieles andere mehr. Die Nebeninstruktionen der Wunderkammer erregte das besondere Interesse des Weimarer Herzogs, aber auch Darstellungstrategien von höfischen Ereignissen. Die Gesandten sollten in Erfahrung bringen, [w]as vor schöne gemälde und ob des keyzers und eritzerzogs neue contrafait vorhanden.<sup>4</sup> Selbst die aktuelle Belehrung als ein wichtiges rechtsrechtliches Ereignis sollte nach Möglichkeit in kupfer gestochen nach Weimar mitgebracht werden. Die Vorbildwirkung der Wiener Zentrale für andre Residenzen des Reiches erstreckte sich auf viele Gebiete: Was vor trachten am keyserlichen]

## Die obersten Hofsämler als Wechselseitige von sozialem, ökonomischem und symbolischem Kapital. Anforderungsprofile an hohe Amtsträger des Wiener Hofes im 18. Jahrhundert

Martin Schentz

### Einleitung

Als der Weimarer Legationssekretär Johann Sebastian Müller (1634–1708) im Jahr 1660 die Haupt- und Residenzstadt Wien als Teil einer größeren Gesandtschaft besuchte, hatte er ein prall gefülltes und vor allem detailliertes Auftragsbuch im Gepäck. Der Kanzlist Müller, Teil der anlässlich des Regierungsantritts Leopolds I. zur Lehnerneuerung ausgesandten sächsischen Gesandtschaft, sollte gezielt Stadt und Hof inspirieren, um darüber seinem Herzog Wilhelm IV. von Sachsen-Weimar (1598–1662) ausführlich zu berichten. In der Nebeninstruktion der Weimarer Gesandtschaft heißt es etwa:

Zu Wien hat er zu besehen, was an der keyserlichen burg bisher gebauet, inglethen die keyserliche sowohl des eritzerzogs statz- und kustannien, die stadt, vestung und wie anizzo die keyserliche besatzung, den beriuinen hohen thurni, die kirchen, brücken, und sonderlich das büngewerk daran, neuen keyserlichen lustgarten, den thiengarten [...]'.<sup>1</sup>

Als die Delegation aus Weimar nach längerer Reise schließlich am 6. April 1660 in Wien einlangte, nahm man aus Prestigegründen nicht nur zuerst eine Köchin und ein Kuchel-Mensch auf und begründete gewissermaßen einen eigenen Weimarer Haussrand in Wien, sondern die Delegation begab sich anschließend sofort nach Preßburg, um die protestantisch geprägte Stadt zu besuchen, die eindrucksvollen Adelsplätze zu bewundern und vor allem dem protestantischen Gottesdienst beizuwohnen. Nach einigen Tagen kehrte die Weimarer Delegation nach Wien zurück, besah einige Kirchen und Klöster, anschließend umging die Delegation die Stadt aussen am Walle ganz

höfe ißlich, ob sie meist spanisch oder französisch und allenfalls einen dorß der vornembiesten trachten machen läßzen, sonderlich der spanischen und französischen ambassadeurs.<sup>5</sup> Man interessierte sich in Weimar auch für die als Spiegelung des Standes interpretierte höfische Esskultur, indem ein junger österreichischer Koch angeworben, ein italienischer Kristallschneider mitgebracht, ein Überblick über die aktuell am Wiener Hof agierenden Künstler verschafft und die neuesten Musikstücke der berühmten Wiener Hofkapelle kopiert werden sollten. Soll er Gelegenheit suchen, mit »dem Kaiser[lichen] capellmeister zu reden, [...] bey ihm vernehmen, ob nicht etwas von raren stücken zu erlangen.<sup>6</sup> Der Wiener Hof galt als wichtige Vermittlungsebene spanisch-italienischer Hofkultur in Richtung des Heiligen Römischen Reiches, Zeremoniell und Etikette, kulturelle »Standards« wurden hier erkundet, verzeichnet, nach Möglichkeit kopiert und fallweise im Sinne von Kulturtransfer in die eigene regionale Hofkultur importiert.

Rund 60 Jahre später, im Jahr 1730, hatte sich das Bild des Wiener Hofes in der Darstellung des Hofmeisters und späteren Stadt syndikus (von St. Annaberg und später Bautzen) Johann Basilius Küchelbecker (1697–1757) gewandelt.<sup>7</sup> Besondere Bescheidenheit des Wiener Hofes im Vergleich zu anderen höfischen Konkurrenten war offenbar nun nicht mehr angebracht. Nur kurz hielt sich der Pfarrersohn Küchelbecker mit den äußerlich wenig eindrucksvollen, baulichen Gegebenheiten der Wiener Hofburg auf. Der in adeligen Diensten sozialisierte Protestant Küchelbecker hatte noch in seiner Zeit auf der Stiftsschule in Zeitz – gemeinsam mit seinem Gönner, dem Kanzler von Kayn – zehn Monate und erneut 1727/28 acht Monate 1705 auch auf Deutsch erschienenen, hofkritischen Abhandlungen von Kasimir Freschot (1640–1720).<sup>8</sup> Seine »Allerneueste Relation vom Römisch-Käyserl. Hofe« aus dem Jahr 1730 stellen den Wiener bzw. kaiserlichen Hof als einen der anscheinlichsten unter allen Europäischen<sup>9</sup> Höfen vor, wobei Küchelbecker vor allem aufgrund der Größe des Wiener Hofes dessen eminente Bedeutung deduzierte. Die grosse Anzahl deren Fürsten, Grafen und Herren, welche im Kaiserlichen Hof-Diensten stehen und die überaus starke Menge deren übrigen niedrigen Hof-Bedienten ließen kaum anderswo in Europa einen solchen nombräusen Hof vorfindlich erscheinen. Anders als der in einer ähnlichen Größenordnung wie Wien angesiedelte Hof von Versailles erhielten nach Küchelbecker am Kaisertshof mehr als 2000 Personen aufgrund ihrer höfischen

Dienstleistungen kontinuierlich Besoldung. Dagegen wurde lediglich die Hälfte der in Versailles dienenden Personen vom französischen König direkt besoldet, sondern viele Höflinge lebten in Versailles in Hoffnung der *survivance* bei Hof und warten mit Geduld, bis die Antecedores Platz machen. Die Anstellungsbedingungen am paternalistischen Wiener Hof gestalteten sich dagegen vollständig anders.

Denn nicht nur diejenigen, so würcklich in Kaiserlichen Hof-Diensten sind [...] stehen in Besoldung, sondern es genüssen auch diejenigen, so wegen Alters oder Schwachheit ihren Chargen, Aemtern und Diensten nicht mehr vorstehen können, Zeit Lebens noch eine Pension und Gnaden-Gelder.<sup>10</sup>

Die Allerhöchste Gnade der Pension, die anlassbezogenen Zuwendungen und die Aufnahme in das Kaiserspital – aufgrund seiner Dimensionen nach dem Wiener Bürgerspital das zweitgrößte österreichische Spital – erstreckte sich personell nach Küchelbecker von den vornehmsten des Hofz, bis auf den geringsten Laguagen oder Kutschber.<sup>11</sup> Die Gehälter bei Hof erschienen ihm zwar insgesamt bescheiden, sodass sich kein Bediensteter des Wiener Hofes grosse Schätze zurücke legen und sammeln kann.<sup>12</sup> Aber die europaweite Reputation des Wiener Hofes bemäß sich auch aufgrund der Tatsache, dass allen Bediensteten des Wiener Hofes aus der kaiserlichen Schatzkammer Lebenslang [...] das Brodt<sup>13</sup> gegeben wurde. In weiterer Folge bot Küchelbecker einen Auszug aus dem damals aktuellen Hofkalender, der die wichtigsten Funktionsträger bei Hof namentlich gereiht nach deren Funktion auflistet. Küchelbeckers einleitende Bemerkungen zum Wiener Hof verstehen sich auch im Kontext anderer zeitgenössischer Textzeugen, die vor allem in der Größe des Hofstaates ein rangdifferenzierendes Merkmal innerhalb der europäischen Hofkategorien sahen. Durch sich alleine kann der Landes-Fürst den Staats-Cörper nicht bestreiten, er sei auch so klein als er wolle. Doch das ist noch nicht genug. Der Fürst muß bei fremden sowohl als einheimischen Ansehen haben. Fehlt dieses, wer wird seinen Befehlen gehorchen?<sup>14</sup> Jeder Landesfürst benötigt demnach zur Spiegelung seiner Bedeutung einen möglichst großen Hofstaat, um Ansehen sowohl im Land als auch bei den in Prestigekonkurrenz zum eigenen Hof stehenden Potentaten und Staaten zu gewinnen.<sup>15</sup> Es fehle – so das Zedler'sche Universal-Lexikon – nicht an Beispielen,

da der Fürsten, wenn er allein unter seinen Untertanen herum gegangen, wenig und gar kein Ansehen gehabt [...]. Dieserthalben ist also nötig, dass der Fürst nicht nur Bediente habe, die dem Lande vorstehen, sondern auch, die ihm zum äusserlichen Staate und eigener Bedienung nötig sind.<sup>16</sup>

Das frühneuzeitliche Hofleben differenziert sich nach einer gängigen Einteilung in drei Bereiche: (1) die niederten häuslichen, von den Bediensteten versehenen Dienste, (2) das durch das Zeremoniell geregelter, von den Ehrenämtlern und den hochrangigen Würdenträgern maßgeblich mitgestaltete kirchliche und weltliche Leben bei Hof und (3) die nicht immer sichtbar zu machende Ebene der politischen Entscheidungsfindung. Der Hofstaat der Frühen Neuzeit umfasste in der Regel zwei verschiedene Personengruppen, zum einen den auf die elementare Versorgung ausgerichteten Hofstaat des Monarchen, der Monarchin, die Hofstaaten der Kinder und der Witwen; zum anderen die »Staatsorgane«, die bei Hof angesiedelten politischen Entscheidungsgremien (der Geheime Rat, die Hofkammer, der Hofkriegsrat etc.). Die Größe des Hofes und eine paternalistische, alle Hofbedienstete gleichermaßen versorgende Grundhaltung bestimmten demnach nach Ansicht Zedlers und Küchelbeckers das Ansehen des Hofes – klare antifranzösische Zielsetzungen, aber auch Abgrenzungen gegenüber anderen Höfen des Heiligen Römischen Reiches waren damit angesprochen. Im Zentrum des folgenden Beitrages soll nach einem kurzen und gebrochen knappen Forschungüberblick eine Untersuchung der Rekrutierungsstrategien der Inhaber der obersten Hofämter und eine Falldarstellung der Arbeitspraxis des Obersthofmeisters Khevenhüller-Metsch stehen, auch um Fragen nach dem Qualifikationsniveau und der konkreten Arbeitsbelastung für hochadelige Amstrupräger bei Hof ansatzweise zu beantworten.

#### Neuere historische Forschungsansätze zum Wiener Hof

Während Grete Klingenstein 1995<sup>17</sup> noch zahlreiche Forschungsdesiderate mit Blick auf den Wiener Hof benannte, muss die Forschungslage vor dem Hintergrund von intensiven Forschungen der letzten Jahrzehnte neu und vor allem in günstigerem Licht interpretiert werden. Die lange durch Forschungsarbeiten des Juristen Ivan Ritter von Žolger (1867–1925) und des durch Norbert Elias<sup>18</sup> stark beeinflussten Hubert Christian Ehal<sup>19</sup> mitgeprägte Forschungslandschaft zum Wiener Hof konnte durch mehrere, neuere Überblicksstudien erfolgreich in der internationalen Forschung verankert werden. Große Bereiche konnten plannmäßig abgearbeitet werden, so konnte in jahrelangen Bemühungen eine kunsthistorische Gesamtinterpretation der Hofburg und anderer Residenzen vorgelegt werden.<sup>20</sup>

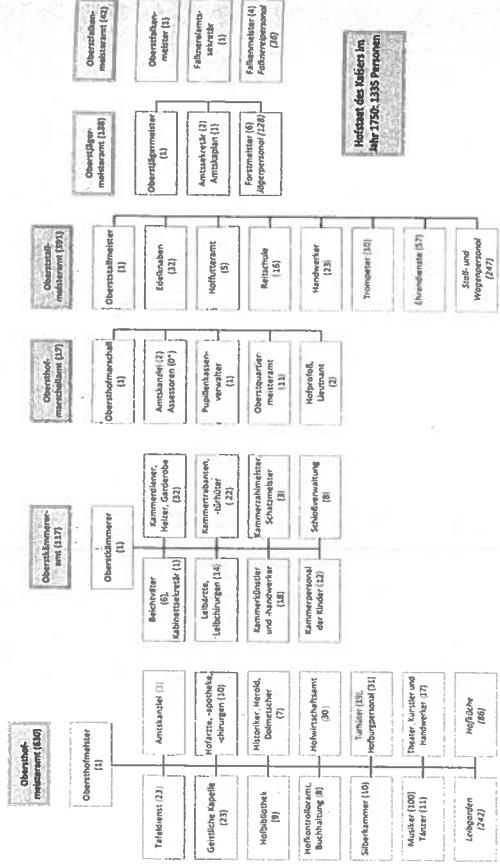
Lange interpretierte man den Wiener Hof historisch-soziologisch durch die Brille von Elias als absolutistischen Ort der Domestizierung und Entrachtung des Adels, erst neuere monografische Arbeiten ab den späten 1990er- und den frühen 2000er-Jahren sahen den Wiener Hof stärker in einer Vergleichsebene zu anderen Höfen und schwächten das umstrittene Absolutismus-Paradigma ab. So stellte der niederländische Historiker Jeroen Duindam<sup>21</sup> in kritischer Auseinandersetzung mit Norbert Elias einen Vergleich der »dynastischen Rivalen« Versailles und Wien an, indem er die Hoforganisation, die Quantität des Hofpersonals und dessen Finanzierung stärker in den Blick nahm. Nicht die Domestizierung, sondern die Integration des Adels und auch – wie Leonhard Horowski verdeutlichte – die Repeletierung der Adelshierarchie für das erfolgreiche Sozialmodell Hof waren essentiell. Sowohl der König als auch der Adel benötigten den Hof als Ort der Exklusivität, wo etwa der Adel über Stammtafeln und Ahnenreihen vor der höfischen Öffentlichkeit versuchte, Exklusivität herzustellen. Aus der Sicht des Adels stellte sich der Hof als »point of contact« geradezu als Notwendigkeit dar, um dem Adel, aber auch dem Landesfürsten eine hervorragende Bühne zu bieten. Neuere Geamtinterpretationen stellen daher vor allem die Integrationsleistung des Wiener Hofes in den Mittelpunkt. So zog etwa in der Sicht von Andreas Pečar<sup>22</sup> der Hochadel bei Hof eine sichtbare Grenze, an welche der minder finanziell potente, regionale und lokale Adel stieß, der sich den demonstrativen Konsum bei Hof im Interaktionssystem des Hofes nicht leisten konnte und der nicht über ein hochadeliges Netzwerk verfügte. Während der Hochadel in der Wechselstube Hof soziales und kulturelles Kapital einwerben konnte, zeigte sich umgekehrt der Kaiser auch von den Netzerken, der adeligen Reputation, den ökonomischen Ressourcen und der Partizipation des Adels an Herrschaft (etwa in der ständischen Verwaltung der Länder) abhängig. In der Sicht von Mark Hengerer liegt sich das Verhältnis von Hof und Adel vergleichsweise weniger harmonisch, weil bei diesem Ansatz die unterordnende Eingliederung des Adels in die normative und lebenspraktische Welt des Hofes betont wurde. Weniger der Konsens, denn die eigennützige Erhaltung der adeligen Machtposition hätte den Adel – man könnte an eliassche Anklänge denken – an den Hof gebracht, um adelige Positionen in den einzelnen Ländern der zusammengesetzten Habsburgermonarchie zu stärken und die errungenen Stellungen abzusichern.<sup>23</sup> Aus der Perspektive neuerer Forschungen zum immer noch eigentlich »menschleeren« Wiener Hof

Lassen sich gerade bei der Organisationsstruktur des Wiener Hofes noch große Forschungslücken feststellen, prosopografische Studien zur Hofgesellschaft und zur Verschränkung von Stadt und Residenz sind immer noch Mangeltware.

Die normative Organisationsstruktur des Wiener Hofes über die Wiener Hofordnungen 1527 wie 1537 bzw. über die danach entstehenden zahlreichen frühneuzeitlichen Instruktionen für die obersten Funktionsträger bei Hof konnte deutlich aufzeigen, wie planmäßig der Wiener Hof nach Art der »Symphonie der Hundertzwanzig« mit basalen Arbeitsplatzbeschreibungen orchestriert war und wie hoch sich das Ausmaß der Verschriftlichung von Tätigkeitsbereichen gestaltete.<sup>24</sup> Die vier zentralen, zwischen 1652 und 1808 geführten Instruktionsbücher, weitreichende Folge eines Reformversuches des Wiener Hofes unter Ferdinand III., zeigen letztlich auch, wie diese Instruktionen als Speichermedium die Normgeber (oberste Hofämter, Kaiser) mit den Empfängern der Normen verbanden und dadurch Kontrolle, Eingrenzung von Arbeitsbereichen durch die Dienstgeber begründeten, aber auch wie sie auf Seiten der Dienstnehmer Ansprüche und Forderungen schufen. Als normatives Rückgrat der Hoforganisation umfingen die Instruktionen den Hof als bindender, interner Verwaltungsbefehl für eine hochkomplexe Organisationsstruktur und galten gleichermaßen für Dienstnehmer wie für Dienstgeber. Die Kariere muster bei Hof konnten neben den Forschungen zum »Frauenzimmer«,<sup>25</sup> zu Hofmusikern<sup>26</sup> und -tänzern<sup>27</sup> in den letzten Jahren auf breiterer Basis intensiver erforscht werden, wobei die Hofkalender mit den als Supplikenregistern anzusprechenden »Hofparteiprotokollen« einen guten Einblick in die Organisationsform des Wiener Hofes bieten.<sup>28</sup> Während der Hof von der Forschung lange als eine Art permanente, glanzvolle Festinstanz<sup>29</sup> und als eine ständig laufende, von Adeligen und dem präsidernden Kaiser getragene Theaterinszenierung konzipiert wurde, zeigen die Forschungen der letzten Jahre, wie gering letztlich die adelige Überformung des Hofes mit Blick auf die Organisationsstruktur tatsächlich war und wie rationalistisch gewirtschaftet werden musste, um die organisatorisch wie finanziell gewichtige Institution Hof stemmen zu können. Während die Forschungen zu den Zeremonialsälen und zu deren performativer Bespielung Konjunktur hatten, weiß die Forschung vom schweißtreibenden Sein in den Hofküchen, vom Controlling der Hofwirtschaftsstellen bei Hof oder beispielsweise vom Personal der Hofkeller vergleichsweise wenig. Von den rund 6200 Personen, die sich zwischen 1711 und 1806 I; 1768: 48 Personen,<sup>34</sup> Zeremoniel an vierter Stelle rangierte der

in den Wiener Hofkalendern aufgelistet finden, lässt sich nur rund ein Zehntel einer adeligen Funktionselite zuordnen. Mitunter wurden manche Funktionsträger unmittelbar vor und nach Amtsantritt nobilitiert. Die überwiegende Menge der Funktionsträger bei Hof bestand dagegen aus bürgerlichen und unterbürgerlichen Dienstnehmern. Man könnte sagen, dass der theatralese Wiener Hof im von Scheinwerfern ausgeleuchteten Bereich der Bühne adelig geprägt war, die vielfach unsichtbare Bühnentechnik dagegen fand sich fest in bürgerlicher Hand. Die bürgerlichen Bühneninspizienten erteilten wiederum den vielen unterbürgerlichen Angestellten Befehle. Kaum erforscht ist bislang die sozialgeschichtliche Korrelation zwischen höfischem Dienst und den Positionen außerhalb der Hofgesellschaft.<sup>30</sup> Ein im mittleren Management des Hofes angestiegener Kammerdiener bei Hof konnte etwa neben seiner höfischen Funktion ein bürgerliches Haus in Wien besitzen, was beträchtliches Vermögen voraussetzt und ihn als zugehörig zur bürgerlichen Elite kennzeichnet.<sup>31</sup>

Zur Verdeutlichung der Hofstruktur folgt ein Beispiel für die Hoforganisation um die Mitte des 18. Jahrhunderts. Im gewählten Beispieljahr 1750 (Grafik 1) gebot der Kaiser über 1335 Dienstnehmer am gesamten Wiener Hof, die in insgesamt sechs, hierarchisch abgestufte Departements eingeteilt waren.<sup>32</sup> Der hochadelige Obersthofmeister bzw. das Obersthofmeisteramt als zentrale Verwaltungseinheit bei Hof bildete mit 630 Dienstnehmern (darunter Leibgarde 242 Dienstnehmer, die Hofmusiker und Tänzer 111, die Hofküche 86, die Türhüter und Hofburgpersonal 50, das Hofwirtschaftsamt 30 oder etwa die Silberkammer 10 und das Hofkontrolloramt 8) den größten Einzelbestandteil des Hofpersonals.<sup>33</sup> Vor allem für die Versorgung der Privatgemächer und die fürstliche Tafel zeichnete der Oberstkämmerer als zweithöchstes Amt verantwortlich. Ihm waren 1117 Dienstnehmer unterstellt, wobei die Gruppe der Kammerdiener, Heizer und Garderobiere (32), die Kammerkünstler (18), die Leibärzte (14) und das Kammerpersonal der erherzoglichen Kinder (12) die größten Teilgruppen darstellten. Für die Quartierbeschaffung und die Gerichtsherrschaft und des Hofquartierwesens beson- verselben.) Gerichtsherrschaft und des Hofquartierwesens beson- ders bedeutsame Departement mit 17 Personen (u. a. Obersqua- tiermeisteramt 11, Hofprofosen 2, Amtskanzlei 2, Waisenvertreter 1; 1768: 48 Personen).<sup>34</sup> Zeremoniel an vierter Stelle rangierte der

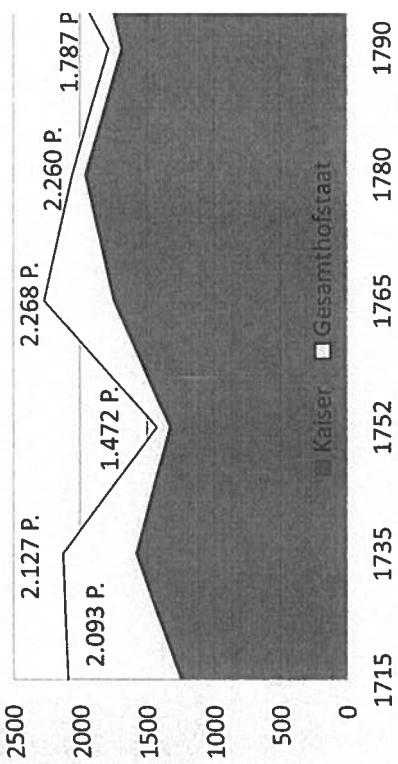


Grafik I: Die Struktur der Wiener Hofdepartements 1750. entnommen aus: KUBISKA-SCHARL / POLZI, Gnade, wie Ann. 32, 417.

Oberstallmeister, der zahlenmäßig aber über das zweitgrößte Departement (391 Personen) regierte, darunter Stall- und Wagenpersonal (247), Ehrendienste (57), Edelknaben (32), Handwerker (23) und Reitschule (16). Weniger prestigeträchtig als die vier großen Ämter stellen sich das Oberstjägermeisteramt mit 138 (Fürster 64, Junge Jäger 32) und das Oberstfalkenmeisteramt mit 42 Beschäftigten (Reiterwärter 25, Falkenknechte 19) dar.<sup>35</sup>

#### A adelige Funktionsträger bei Hof – Aufstiegs- und Ausbildungsstrategien

Die Untersuchung der Verwaltungsstrukturen der außerordentlich differenzierten Hofverwaltung bzw. des breit aufgefächerten Personals bei Hof zeigt deutlich, wie hoch die Qualitätsanforderungen an die Mitglieder des funktional breit ausgebildeten und gut organisierten Hofstaates gewesen sein müssen. Der Wiener Hof wuchs trotz aller Versuche der kriegs- bzw. aufklärungsbedingten Sparpolitik um die Mitte des 18. Jahrhunderts und unter Joseph II. in einem unaufhaltsamen Wachstumsprozess kontinuierlich an (Grafik 2). Das



Grafik 2: Hofstaat des Kaisers in Relation zum Gesamthofstaat (1711–1765). Daten bis 1806 nach erarbeitet von Irene Kubista-Scharl und Michael Polzl (FWF-Projekt P 23597-G18).

Hofpersonal wehrte sich entschieden gegen einen Abbau von Stellen bzw. drang auf eine Nachbesetzung von unbesetzten Positionen. Betrachtet man die bei Hof eingereichten Supplikationen der Funktionsträger am Wiener Hof, so zeigen sich verschiedene Argumentationsfiguren.<sup>36</sup> So begründeten etwa die Angehörigen der Hofmusikkapelle in der Regierungszeit Karls VI. ihre Supplikationen um Avancement bzw. zur Übernahme in die »Wirklichkeit« zu rund 60 Prozent mit den Meriten der Familie, zu rund 30 Prozent mit den auf der Familie lastenden Schulden und nur zu rund 10 Prozent mit der Qualifikation, die sie erst zur virtuosen Ausübung des Berufes eines Musikers befähigte.<sup>37</sup> Vor allem die Familiennetzwerke zählten, indem unter den Meriten nicht nur die eigene Dienstzeit bei Hof, sondern auch die Dienstzeiten anderer Familienmitglieder angeführt wurden. Bei den durch den Hofdienst mitverursachten Schulden führten selbst alleinstehende Musiker die durch Ausbildungskosten von Familienn Mitgliedern entstandenen Kosten oder etwa bei verheirateten Musikern die Ausbildungsbeträge für ihre Kinder, die Größe der Familie und die zu bezahlenden Behandlungskosten von Krankheiten als Argument an. Eine alte Frage der Hofforschung könnte vor diesem geschilderten Hintergrund gestellt werden: Waren die

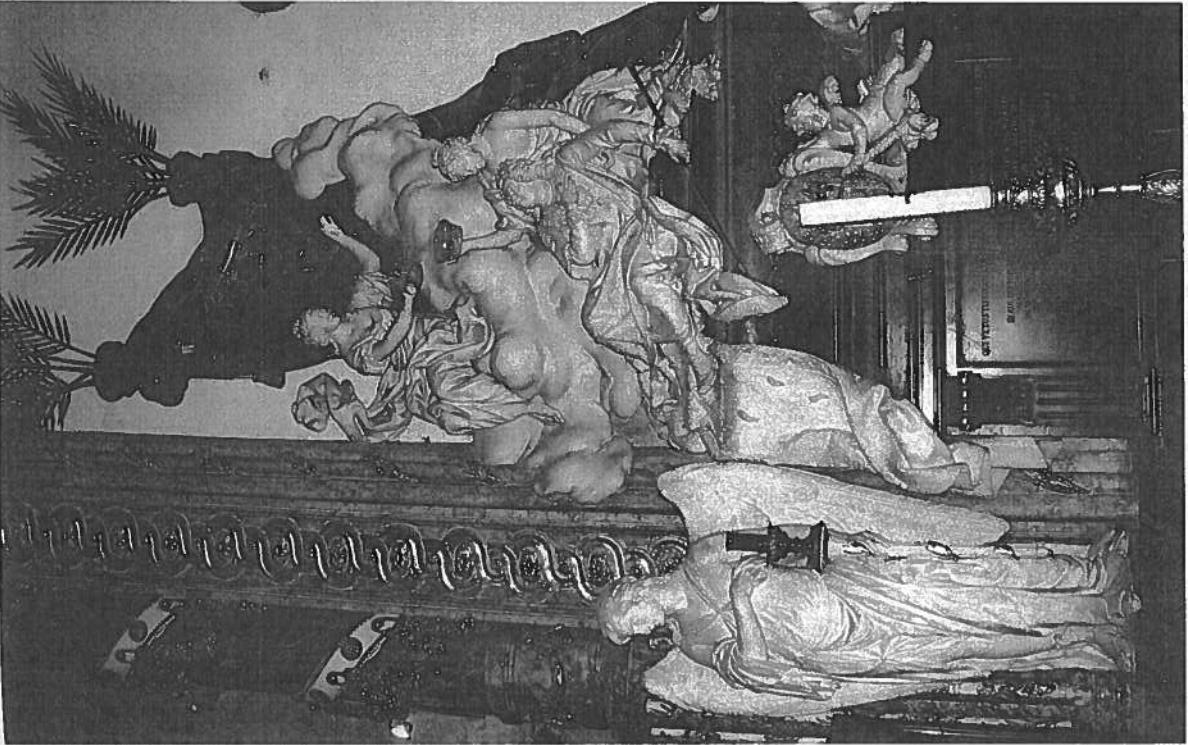


Abb. 1: Grabmal von Johann Leopold Donat von Trautson (1659–1724), Oberstkämmerer (1705–hofmeister (29. Oktober 1721–19. Oktober 1724). Fürst ab 1711, diplomatischer Dienst. Goldene 1727 von den Wiwre errichtete Grabdenkmal in der Wiener Michaelerkirche (Architekt Joseph I von Erlach) zeigt nicht nur den Orden vom Goldenen Vlies und ein Trauergenius, sondern auch den den Obersthofmeisterstab. Eine Vereinigung von höfischer und neufürstlicher Welt wurde mit dem C lisiert; HADAGA, Trautson, wie Anm. 44, II 6–117 (Foto: Martin Scheutz).

glänzenden Inhaber der Spitzenämter bei Hof keine Repräsentationsfiguren, die Prozessionen, Toisonfeste und Galatage sicher und zuverlässig bespielten, oder waren die Inhaber der Obersthofämter vielmehr nicht hart arbeitende »Schreibschaubarbeiter«, die im Nebenbei auch noch zeremoniell große Auftritte hatten.<sup>38</sup> Leider fehlen neuere, größer angelegte prosopografische Studien zu den hohen adeligen Familien bei Hof weitgehend, wenn man von den vereinzelten Studien zu den Harrach,<sup>39</sup> Portia,<sup>40</sup> Lamberg,<sup>41</sup> Liechtenstein,<sup>42</sup> Starhemberg<sup>43</sup> oder Trautson<sup>44</sup> absieht, sodass bislang über die Qualifikationen bzw. die Rolle der Familiennetzwerke, die als Katalysator zum Erwerb der obersten, von wenigen hochadeligen Familien besetzten Hofämtern dienten, wenig Kenntnis besteht. Anders als die Hofehrenämter verstand sich der in wirklichem Dienst stehende Hofadel<sup>45</sup> unbestritten als der »wirkliche Kern des Hofes«.<sup>46</sup> Sozialgeschichtlich betrachtet handelt es sich dabei um einen eng verwandten Kreis von Familien, die »über einige oder mehrere Generationen hindurch die Hofchargen in der unmittelbaren Umgebung des Fürsten besetzen« konnten und die »sich durch bestimmte [...] Merkmale ihrer gemeinsamen genealogischen, geistigen, sozialen, ethnischen, glaubens-, und bewußtseinsmäßigen Eigenart von der regierenden Aristokratie grundlegend unterscheiden«.<sup>47</sup> Diese Inhaber der obersten Hofämter zeichneten sich als eine exklusive Herrschaftselite und als Interaktionsgemeinschaft mit dem Kaiser vor anderen Gruppen funktional dadurch aus, dass sie »temporär oder dauerhaft an der Interaktion und Kommunikation mit dem Kaiser« teilnahmen und dass sie »als einzige die Ressource des Zugangs zum Kaiser für sich in Anspruch nehmen konnten«.<sup>48</sup> Rund 40 bis 50 hofadlige Adelsfamilien besaßen ab der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts überregionale Bedeutung, darunter so bedeutsame Familien wie etwa die Dietrichstein, die Harrach, die Lamberg, die Liechtenstein, die Sinzendorf, die Starhemberg, die Schwarzenberg oder etwa die Trautson (Abb. I).<sup>49</sup>

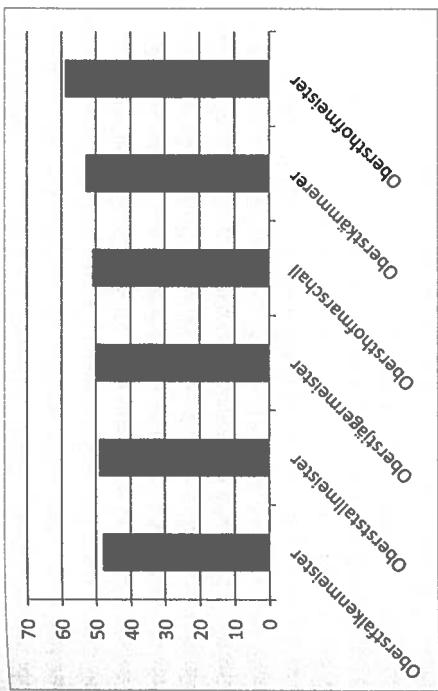
Nimmt man den Wiener Hof als eine hochkomplexe, differenziertere Organisation wahr, so stellt sich bald die Frage nach dem Verhältnis von Qualifikationsmerkmalen versus Familiennetzwerken. Strittig bleibt, wie letztlich die durch den Kaiser ausgesprochene Beförderung in eines der obersten Hofämter in der Praxis zustande kam. Als umstrittene Funktionselite<sup>50</sup> am Wiener Hof lassen sich die Inhaber der insgesamt sechs obersten Hofämter interpretieren: Dem wichtigsten Amt des Obersthofmeisters folgten im Rang der Oberstkämmerer, der Obersthofmarschall, der Oberstallmeister und schließlich



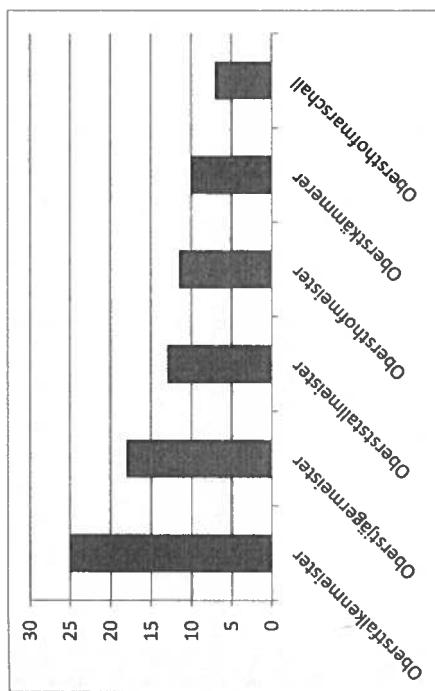
Abb. 2: Porträt von Heinrich Greger Joseph von Auersperg (1697–1783). Oberschiffmärt 1735–19. November 1742); Oberschiffmärtmeister (19. November 1742–14. September 1765); (23. April 1770–1774); Goldene Vlies seit 1738; als dritter Sohn von Franz Karl von Auersperg ur-Gräfin von Rappach geboren. Sitz im schwäbischen Kreisrag: einer der einflussreichsten Berater vo (ÖNB, Bildarchiv, Inventarnummer Port. 00067/163\_01).

der Oberstjägermeister sowie der Obersfalkenmeister. Keiner der kurz angesprochenen exklusiven und hochadeligen Familien gelang es, eines der obersten Hofämter zu monopolisieren, lediglich bei den mindermächtigen Obersjäger- und Obersfalkenämtern zeichnen sich Familienschwerpunkte (Familie Hardegg-Glatz/Jägermeister bzw. Familie St. Julien-Wallsee/Falkenmeister) ab. Zwischen 1711/12 und 1806, also vom Regierungsantritt Karls VI. bis zu den Koalitionskriegen, lassen sich insgesamt 34 Amtsinhaber aus insgesamt 24 hochadeligen Familien in diesen sechs Spitzenpositionen fassen. Keine der hochadeligen, aus dem gesamtösterreichischen Adel stammenden Familien konnte sich den exklusiven Zugriff auf eines der Obersthofämter dauerhaft sichern. Offenbar achtete der Kaiser sorgsam auf gleichmäßige Vergabe der Hofämter unter den verschiedenen Familien – dies garantierte ein labiles Gleichgewicht der Familien bei Hof. Lediglich die Familie Dietrichstein<sup>51</sup> stellte drei Amtsinhaber; je zwei Amtsinhaber konnten, sicherlich auch gestützt auf gute Familiennetzwerke, die Familien Althann,<sup>52</sup> Colloredo-Waldsee,<sup>53</sup> Hardegg-Glatz,<sup>54</sup> Khevenhüller-Metsch,<sup>55</sup> Liechtenstein,<sup>56</sup> Schwarzenberg,<sup>57</sup> Starhemberg<sup>58</sup> und St. Julien-Wallsee<sup>59</sup> an der Spitze der Hofämter positionieren.

Als wichtigste Voraussetzung für den Erwerb eines obersten Hofamtes erwies sich die Abstammung aus einem der alten gesamtösterreichisch ausgerichteten Adelsgeschlechter. Die Inhaber der obersten Hofämter entstammten alle zumindes Grafen- oder sogar Fürstenfamilien. Aus der Gruppe der Althann, Martinitz oder etwa Sinzendorf ragten die stolzen Neufürsten des 17. und 18. Jahrhunderts heraus – insgesamt elf von 24 Familien. Der Hälfte unter den Inhabern von Obersthofämtern gelang der Aufstieg in diese höchst exklusive Teilgruppe:<sup>60</sup> Auersperg (1653, Abb. 2), Clary-Aldringen (1757), Colloredo (1763), Dietrichstein (1624), Kaunitz-Rietberg (1764), Khevenhüller-Metsch (1764), Liechtenstein (1623), Orsini-Rosenberg (1790), Schwarzenberg (1674), Statthemberg (1765) und Trautson (1711). Seit dem 17. Jahrhundert suchten die gesamtösterreichischen, dem Herrenstand angehörigen Adelsfamilien energisch die Reichsfürstentüre zu erwerben, um sich stärker rangmäßig von konkurrenden Adelsfamilien abgrenzen zu können.<sup>61</sup> Der Titel eines Reichsfürsten implizierte, dass die Familie auf der Reichsfürstenbank des (ab 1663 ständig tagenden) Immerwährenden Reichstages in Regensburg Sitz und direktes Stimmrecht hatte,<sup>62</sup> was aber an den kostenintensiven Besitz eines reichsunmittelbaren – das



Grafik 3: Antrittsalter der Inhaber von Obershöfämtern im 18. Jahrhundert, erarbeitet von Irene Kubiska-Scharl und Michael Pötzl (FWF-Projekt P 23597-G18).



Grafik 4: Durchschnittliche Amtsdauer der Inhaber von Obershöfämtern im 18. Jahrhundert, erarbeitet von Irene Kubiska-Scharl und Michael Pötzl (FWF-Projekt P 23597-G18).

heiß keinem Landesherrn unterstehenden – Territoriums gebunden war. Zum Erwerb der Reichsfürstenwürde musste die Familien über einen langen Atem, ein höchst plannmäßiges Aufreten zur Steigerung von adeliger Exklusivität (etwa in der Wahl des Konnubiums<sup>63</sup>) und über große Geldmittel verfügen. Johann Leopold Donat von Trautson (1659–1724) wurde beispielsweise kurz vor dem Ableben Kaiser Josephs I. 1711 in den Fürstenstand erhoben, wobei nur der erstgeborene Sohn den Fürstentitel führen durfte und die restlichen Kinder sich des Grafentitels bedienen mussten. Allein die Taxe für das Fürstendiplom von Johann Leopold Donat von Trautson verschlang 30.000 Gulden,<sup>64</sup> der Gewinn an sozialem Kapital durch die Neufürstenwürde überwog aber die Aufwendungen um ein Vielfaches, wie sein prächtiges, den Reichsfürstenstand inszenierendes Epitaph, von Joseph Emanuel Fischer von Erlach entworfen, in der Michaelerkirche in Wien belegt (Abb. 1).

Betrachten man die Inhaber der Obershöfämter als geschlossene Gruppe, so wird rasch deutlich, dass diese Ämter in ein langfristiges Karrieremodell bei Hof eingebunden waren. Als Regel galte der »Cursus honorum«, also ein allmähliches Herantasten an ein höfisches Spitzenamt. Nur vier der insgesamt acht Obershöfmeister gelangten direkt, ohne den Umweg über ein anderes oberstes Hofamt, in diese Position.<sup>65</sup> Bei den restlichen Inhabern der obersten Hofämter führte der steinige Weg zum Gipfelpunkt höfischer Karriere über ein anderes, vorbereitendes Obershöfamt (etwa über das Oberstkämmerer- oder Obershöfmarschallamt). Das Antrittsalter der verschiedenen Inhaber von Obershöfämtern lag auch angesichts der frühneuzeitlichen Lebenserwartung insgesamt hoch (Grafik 3). Der starkrätige Soldat Lothar von Königsegg-Rothenfels trat etwa seine Stelle als Obershöfmeister mit dem 74. Lebensjahr an, aber auch der Oberstkämmerer Heinrich Gregor Joseph von Auersperg (1697–1783), der Obershöfmarschall Anton Gotthard von Schaffgotsch (1721–1811) oder der Obershöfmarschall Johann Baptist von Colloredo-Waldsee (1656–1729) zählten bei Amtsantritt über 70 Jahre. Umgekehrt gab es auch mitunter besonders junge Inhaber von Obershöfämtern, was aus der Sicht der konkurrierenden Adelsfamilien die »Gefahr« überlanger Amtszeiten barg. Der »Favorit« Karl VI., Michael Johann von Althann (1679–1722), führendes Mitglied der spanischen Partei am Wiener Hof, trat das Oberstallmeisteramt ebenso wie der Obershöfmarschall Adam Franz von Schwarzenberg (1680–1732) oder sein Sohn und Obershöfmarschall Joseph von Schwarzenberg (1722–1782) in der vierten Dekade ihrer Lebenszeit an. Auch die lange und steil ansteigende Karriere des Tagebuchsreitenden Johann Joseph von Khevenhüller-Metsch (1706–1776) begann vergleichsweise früh: Mit 36 Jahren Obersthofmarschall (1742) führte seine Berufslaufbahn über das Oberstkämmereramt (1743–1765) weiter zum zweiten Obershöfmeister und schließlich zum Obershöfmeisteramt (1769–1776), in dessen Ausführung er starb.<sup>66</sup>

Eine Position in den obersten Hofämtern verstand sich vielfach als Krönung einer beruflichen Stufenleiter bei Hof – zwei Drittel der im Untersuchungszeitraum angeführten Amträger (23 von 34) starben im Amt, darunter alle Obersthofmeister und viele Oberstkämmerer.

Die Amts dauer der Inhaber von höfischen Spitzämtern war unterschiedlich lang (Grafik 4). Während die vergleichsweise alt ins Obersthofmeisteramt gekommenen Inhaber immerhin noch durchschnittlich 11,5 Jahre im Amt blieben, blickten vor allem die über hohe Sachkenntnis verfügenden Oberststallmeister mit rund 13 Jahren, die Oberstjägermeister mit durchschnittlich rund 18 Jahren und der Oberschiffmeister mit durchschnittlich 25 Dienstjahren auf immens lange Dienstzeiten in ihren obersten Hofämtern zurück. Bei den restlichen Ämtern versahen die Inhaber das Amt im Schnitt rund zehn Jahre, nur der Obersthofmarschall amtierte mit rund sieben Jahren kürzer, was dieses Amt als eine Art Sprungbrett für weitere Aufgaben erscheinen lässt.

Die Bedeutung der familialen Netzwerke, der Heiratskreise und der ständischen Differenzierung (Reichsgrafen- und Reichsfürsten würde) erscheint auch im 18. Jahrhundert noch evident, dennoch steigen im Laufe dieses Jahrhunderts auch die qualitativen Anforderungen an die Inhaber der Obersthofämter, die für die möglichst klaglose Organisation des höfischen Betriebes von rund 2000 Funktionsträgern, für die Sicherheit des Kaisers, für den fruktionsfreien Ablauf der Versorgung bei Hof und für die medial-performativen Darstellung des Hofes in der Öffentlichkeit zuständig waren. Nur durch eine breite, gründliche und systematische Ausbildung waren die erst- oder nachgeborenen Söhne der hochadeligen Familien imstande, sowohl die Leitungsaufgaben ihrer oft weitverzweigten, die Geldmittel für einen entsprechenden Hofauftritt erst bereitstellenden Güterverwaltungen als auch die Funktionen in der Zentral- und Hofverwaltung entsprechend zu verstehen. Zwei sich meist ergänzende Bildungsschienen standen sich hierbei gegenüber. Junge Adelige durchliefen unter der Obhut von Hofmeistern einführende Bildungsweg, indem sie anfanglich zu Hause in verschiedenen Fächern unterrichtet wurden, bevor der Regent der Familie weiterführende Bildungsmaßnahmen setzen ließ. Der spätere Oberststallmeister Johann Karl von Dietrichstein (1728–1808) durchlief beispielsweise zuerst vermutlich bis 1749 eine von den Piaristen ausgeübte Hauserziehung (Rhetorik, Philosophie), dann folgte ein Aufenthalt an der Universität Leipzig, wo er unter anderem juristische Studien betrieb.<sup>67</sup> Vor allem am Beginn des

18. Jahrhunderts spielte die Kavalierstour noch eine große prestigeträchtige, aber auch inhaltlich bedeutsame Rolle. Während für das 17. Jahrhundert noch die konfessionalsierte Kavalierstour (katholische Adelige besuchten nur katholische Länder) bedeutsam war, wandelte sie sich ab den 1720er-Jahren in eine fruhaufläuterische Bildungsreise infolge gesteigerter Bildungsanforderungen der Amtsdienste.<sup>68</sup> Die Bildungsdefizite katholischer Bildungseinrichtungen erkennend, schickte man junge Adelige unter Negierung der Konfessionsgrenzen im Rahmen der Kavalierstour an katholische, aber vor allem auch protestantische Universitäten wie Leiden, Leipzig und in das katholische Straßburg, wo sie längere Zeit ein intensives Studium an der Universität betrieben. Ästhetik, Geschichte, Literatur und Recht waren wichtige Gegenstände, aber auch die erfolgreiche und rationale Führung der familieneigenen Grundherrschaft(en) wollte erlernt werden. Der in London geborene, späterer Obersthofmeister Johann Georg Adam von Starhemberg (1724–1807) studierte etwa an der protestantischen Universitätsstadt Leipzig<sup>69</sup> – auch ein Zeichen der Rücksändigkeit des katholischen Bildungssystems. An die Phase der universitären Ausbildung bzw. auch davon unterbrochen, schloss sich abhängig von der Wirtschaftskraft der Familie und der Erfolge innerhalb der jeweiligen Adelsfamilie die klassische Kavalierstour (Grand Tour) an, die zum Aufbau von Erfahrungswissen und zur Anwendung des Gelernten diente. Erst die Gründung des mit protestantischen Bildungseinrichtungen kaum Schritt haltenden Theresianums<sup>70</sup> 1746 und die Schaffung der Militärakademie in Wiener Neustadt<sup>71</sup> 1751 sollten vor allem ärmeren Adelsfamilien das Problem der kostenintensiven Ausbildung der nachfolgenden Generation erleichtern.<sup>72</sup>

Neben dem zunehmenden Besuch von fortschrittlichen, protestantischen Universitäten, der dem Studium der »adeligen« Wissenschaften (Geschichte, Recht, Verfassungsgeschichte) gewidmet war, standen bei der Grand Tour vor allem Unterweisungen in den Kavaliersfächern wie dem Tanz, der Reitkunst, der Musik, der Kunstgeschichte und dem Fechten auf dem umfangreichen Programm. Gesellschaftliches Auftreten, modischer Geschmack, Repräsentationsformen, Mäzenatentum und Konsum änderten sich auf diesen Reisen nachhaltig für die jungen Kavaliere. So warb man etwa am Beginn des 18. Jahrhunderts französische Köche an und importierte französische Fachkräfte für Luxuswaren, etwa für Lederbearbeitung und Stickereien.<sup>73</sup> Höfische, vom Zeremoniell bestimmte

Umgangsformen, Sprachen, die Fähigkeit zur gelehrt-galanten Konversation, die Kenntnis der Spiele<sup>74</sup> bei Hof und breite Weltkenntnis sollten sich die jungen Adeligen aneignen, aber auch breite Erfahrungen in den Lebenspraktiken fremder Länder erwerben.<sup>75</sup>

Der »schulischen« Ausbildung folgte als »Initiations-, Sozialisierungs- und Vernetzungsetappe«<sup>76</sup> des gesamtösterreichischen Hochadels der essentielle Erwerb einer zeremoniellen Position bei Hof durch die in möglichst jungen Jahren erfolgte Verleihung eines der im 18. Jahrhundert fast »inflationär« vergebenen Hofhrenämter auf den Fuß. Die virtuelle, nicht ständige Präsenz erfordernde Mitgliedschaft bei Hof wurde dadurch errungen,<sup>77</sup> gleichzeitig belegte man durch die verpflichtende Vorlage der Ahnenprobe empirisch vor der höfischen Öffentlichkeit die adelige und katholische Vorfahrentumschaft.<sup>78</sup> In der Regel erfolgte in den frühen Jahren am Beginn der dritten Lebensdekade die Verleihung der Kämmereiwerürde, die eine nach der Anciennität geordnete Rangposition in der Wiener Hofgesellschaft zementierte und den ungehinderten Zugang zu zeremoniellen Ereignissen im Sinne der Kammerordnung am Wiener Hof sicherstellte. Die oft auf Porträts bildlich dargestellten Kammerherrenschlüssel dürfen daher nicht als inhaltsleere Aussage missverstanden werden.<sup>79</sup> Im Schnitt einige Jahre später als die Kämmereiwerürde folgte bei vielen späteren Inhabern der Obershöfämter die Verleihung des Ehrentitels eines »Geheimen Rates«. Diese Position war aber nicht mehr an eine aktive Beraterfähigkeit im »Geheimen Rat« gebunden, sondern mutierte ab der Mitte des 17. Jahrhunderts zum zweiten wichtigen Einstiegsamt bei Hof. Anders als in Preußen bedeutete der Dienst im Militär der Habsburgermonarchie am Beginn des 18. Jahrhunderts für die österreichischen Adeligen keine sichere Aufstiegsoption.<sup>80</sup>

Vor allem der auf Rechtskenntnissen gestützte diplomatische Dienst öffnete die Tür zu begehrten Hofpositionen angelweit. Als Voraussetzungen für den diplomatischen Dienst galten neben einem tiefen Rechtskenntnis und Loyalität zum Kaiser. Der als Gericht, Beratergremium und Regierungsbehörde anzusprechende Reichshofrat, das »kaiserliche« oberste Reichsgericht, bzw. dessen Herrenbank bot für junge und aufstrebende Adelige am Wiener Hof eine gute Gelegenheit, die verfassungsgeschichtlichen und realpolitischen Grundprobleme des Heiligen Römischen Reiches, aber auch völkerrechtliche Belange aus nächster Nähe kennenzulernen. Zwischen 20 und 30 Jahren begannen die adeligen Herrenbankmitglieder im Regelfall ihre

Tätigkeit am Reichshofrat, die sie für künftige, vorwiegenddiplomatische Aufgaben vorbereiten sollte. Etwa ein schwaches Drittel (zehn von 34 späteren Obershöfamträgern) versah die als politisch-administratives Einstiegssamt verstandene Funktion als Reichshofrat. Aufgrund der häufigen Verwendung der Herrenbankmitglieder für verschiedene Missionen konnten sie sich im Konfliktmanagement einzubünnen.<sup>81</sup> Für manche Reichshofräte endete diese Form des Hofdiens tes schon nach wenigen Monaten; andere wurden hier jahrelang an den rechtlichen Grundproblemen des Heiligen Römischen Reiches geschult, wobei der »höfische« Dienst auf der Herrenbank generell nicht mit allzu häufigen Referaten in den von den studierten, bürgerlichen Juristen dominierten Sitzungen verbunden war.

Zwischen 1648 und 1740 verzeichnete ein Drittel der späteren 52. Inhaber von Obershöfämtern zuvor eine diplomatische Karriere. Ähnlich liest sich die Laufbahn für spätere Kanzleivorstände (etwa Österreichischer Hofkanzler, Oberster Böhmisches Kanzler, Reichsvizekanzler etc.): Von 48 Amtsinhabern verfügen zwischen 1648 und 1740 27 über elaboriertes diplomatisches Erfahrungswissen.<sup>82</sup> Der diplomatische Dienst bot also in einer Risikoabwägung der Adelsfamilien die wohl besten Aufstiegschancen für einen angehenden Hofwürdenträger, allerdings konnten sich diese Tätigkeit nur junge Adelige mit guter Ressourcenausstattung leisten, weil der diplomatische Dienst große finanzielle Vorleistungen der Amtsträger implizierte.<sup>83</sup> Temporär auf einige Jahre begrenzt, boten die diplomatischen Ämter ein Sprungbrett für höhere Funktionen, zumal der Kaiser im Verband mit der Führungsriege des Hofes für die Auswahl der Gesandten verantwortlich zeichnete. Die grundlegende Ausbildung beim Reichshofrat bzw. die initialisierenden Hofhrenämter (Kämmerer und Geheimer Rat) begründeten Erfahrung wie zeremoniellen Rang der jungen Adeligen und befähigten somit zur Tätigkeit als Botschafter, als Envoyé oder Resident bzw. als Sondergesandter.

Die diplomatischen Missionen bargen aber sowohl Chancen als auch Risiken: Einseitig ein soziales Risiko, weil der Gesandte nicht mehr in der face-to-face-Gesellschaft des Kaiserhofes präsent sein konnte und damit aus der höfischen Anwesenheitsgesellschaft<sup>84</sup> und damit aus dem gesicherten höfischen »Futtertopf« herauszufallen drohte. Zudem war die Zahlungsverlässlichkeit der Hofkammer gering, sodass manche Gesandte jahrelang auf eine (teilweise) Abgeltung ihrer Ausgaben bzw. auf die Besoldung warten mussten. Der Kaiser rechnete selbstredend mit dem Einsatz des Vermögens

»seines« Gesandten, der stellvertretend für seinen Monarchen die aufwendigen Einzüge, die »Spektrale« zum Namenstag des Kaisers und eine standesgemäße Unterkunft oft aus eigenen Mitteln vorstrecken musste. Die große nachfolgende Chance für den diplomatischen Amtsträger bestand andererseits in der erhofften Verleihung eines eintäglichen und mit Macht- und Finanzressourcen ausgestatteten Amtes – dazu zählten eindeutig auch die Obersthofämter.

Die Position eines Gesandten vom »type ancien«<sup>85</sup> wurde von den Zeitgenossen im Spannungsfeld sowohl des sozialen Ranges des jeweiligen adeligen Amtsträgers als auch des zu vertretenden Monarchen wahrgenommen. Der adelige Rang eines Botschafters besaß lange Zeit größere Rekrutierungsbedeutung als dessen Kompetenz, weshalb es zur fachkundigen Unterstützung immer auch gelehrte Botschaftssekreträre vor Ort gab. Rund ein Drittel der späteren Inhaber von Obersthofämtern versah im 18. Jahrhundert die finanziell hoch belastende Tätigkeit in den diplomatischen Vertretungen, welche beibrisante Dienstorte wie Madrid und Rom nach dem Ende des Spanischen Erbfolgekrieges einerseits hohen Ruhm, aber aufgrund der politisch heiklen Umstände auch große Berufsrisiken bargen. Das päpstliche Rom – in den Augen eines Gesandten am Beginn des 18. Jahrhunderts »die erste und vornehmste Botschaft, die ein Kaiser vergeben«<sup>86</sup> kann, aber auch angesichts eines Frankreich-freundlichen Papstes ein schwieriges Terrain – war daneben für die Amtskarriere eines Obersthofamtssträgers wichtig; Venedig oder die europäische Großstadt Neapel dagegen weniger. Habsburgische Botschafter in Rom mussten einerseits versuchen, den Papst mittels aufwendiger Inszenierungen für die kaiserliche Partei günstig zu stimmen und andererseits ein negatives französisches Image zu schaffen bzw. antifranzösische Propaganda zu betreiben. Die lange Auseinandersetzung mit dem französischen »Erbfeind« ließ Paris zu besonders sensiblem diplomatischen Terrain werden. Der spätere Obersthofmeister Johann Georg von Starhemberg war in seiner Zeit als österreichischer Gesandter in Paris (1754–1766) intensiv am »Revertement des Alliances« beteiligt, als Frankreich 1756 vor dem Hintergrund der Auseinandersetzungen mit Großbritannien zu einem Bündnispartner der Habsburgermonarchie wurde. Das Fürstendiplom für Starhemberg von 1765 erwähnt explizit seine Vermittlerfertigkeit und den erzielten »Nutz des Reiches«.<sup>87</sup> Der spätere Oberstallmeister Karl Johann von Dietrichstein wurde 1763 als Sonderbotschafter nach Paris geschickt, um die Friedensverhandlungen zu begleiten. Aber

auch die Position eines kaiserlichen Prinzipalgesandten am Immervährenden Reichstag in Regensburg (Franz Anton von Starhemberg 1728–1733, Johann Joseph von Khevenhüller-Metsch 1737–1740) verlangte viel diplomatisches, aber auch rechtsgeschichtliches Fingerspitzengefühl. In Regensburg versammelten sich nicht nur die Gesandten der Reichsstände, sondern auch Abgesandte von Spanien, England oder etwa Schweden fanden sich vor der Öffentlichkeit des Reiches im Alten Rathaus der Reichsstadt ein.<sup>88</sup>

Ein anderer, wenn auch weniger erfolgversprechender Weg zu den obersten Hofämtern führte über die Verwaltungsträgkeit in den Ländern oder in den österreichischen Zentralbehörden. Aber auch hier galt der Grundsatz, dass ein diplomatisches Amt im Regelfall die Karriere auch in den Provinzen beträchtlich beschleunigte. Johann Peter von Göss (1667–1716), zwischen 1698 und 1707 langjähriger Vertreter der Habsburgermonarchie in Den Haag, wurde beispielweise 1712 zur Belohnung Landeshauptmann von Kärnten.<sup>89</sup> Einigen der späteren Inhaber von Obersthofämtern gelang trotz des Fehlens von diplomatischen Diensten über die Statthalterschaft (etwa Adolph Bernhard von Martinitz/Statthalter in Böhmen) bzw. über die Landeshauptmannschaft (etwa Johann Franz Xaver Anton von Klevenhüller-Metsch/Landeshauptmann in Kärnten) der Aufstieg an die Spitze der Hofverwaltung. Lediglich die Inhaber des Obersfalken- und Obersjägermeisteramtes scheinen keine diplomatischen Vordienste benötigt zu haben. Der Obersfalken- (1744–1758) und Obersjägermeister (1746–1758) Karl Anton von Harrach (1692–1758) blickte vor seinen Obersthofämtern auf eine breite Verwaltungskarriere in der Niederösterreichischen Regierung (Regimentsrat, Viertelkommisar), aber auch bei den Niederösterreichischen Ständen (Verordneter des NÖ. Herrenstandes 1733–1739) zurück, bevor er nominiert wurde.<sup>90</sup>

Als untrüglicher Vorbote eines Spitzennamens bzw. auch als Bestätigung des errungenen sozialen Kapitals kann die Mitgliedschaft im exklusivsten Orden der Habsburgermonarchie verstanden werden. Meist kurz vor dem Erwerb eines Obersthofamtes, mitunter auch danach, konnte so der Grad an höfisch-adeliger Exklusivität gesteigert werden. Der burgundische, 1430 von Philipp dem Guten (1419–1467) gegründete Orden vom Goldenen Vlies ermöglichte die Teilnahme an herausragenden zeremoniellen Festen wie den Toisonfesten zum Festtag des Ordensheiligen (Heiliger Andreas am 30. November)<sup>91</sup> und den Galatagen bei Hof. Der Kaiser als Großmeister des

Name	Diplomatischer Dienst	Goldenes Vlies	Erstes Obersthofamt
Dietrichstein, Philipp Sigmund (1651–1716)	Spanienaufenthalt mit Karl VI.	1694	1699
Liechtenstein, Anton Florian (1656–1721)	Rom 1689–1694	1697	1711
Trautson, Johann Leopold Donat (1659–1724)	Gesandter in Bayern 1704	1698	1705
Colloredo-Waldsee Johann Karl Baptist (1656–1729)	Venedig 1715–1726	1712	1727
Starhemberg, Franz Anton (1681–1743)	Regensburg 1728–1733	–	1738
Herberstein, Ferdinand Leopold (1655–1744)	Stockholm 1734–1737	1744	1741
Khevenhüller-Metsch, Johann Joseph (1706–1776)	Dänemark 1734–1737; Regensburg 1737–1740	1744	1742
Ulfeld, Corfinz Anton (1699–1769)	Gesandter 1733–1739/ab 1738 Botschafter Den Haag, Konstantinopel 1740–1741	1744	1754
Orsini-Rosenberg, Franz Xaver (1723–1796)	Dänemark 1751–1756, Dresden 1751, Madrid 1756–1765	1763	1774
Dietrichstein, Johann Karl Baptist Waller (1728–1808)	Dänemark 1756–1763, ao. Gesandter in Paris; Gesandter in Preußen 1763	1767	1765
Kaunitz-Rietberg, Ernst Christoph (1737–1797)	Napel 1763–1770	1772	1790
Schaffgotsch, Anton Gotthard (1721–1811)	verschiedene Missionen 1764	1785	1799

Tabelle 1: Diplomatischer Dienst von Obersthofamträgern, geordnet nach dem Zeitpunkt der Goldenen Vlies

Ordens sah in diesem Orden das ideologische Fundament seines Anspruches auf universelle Weltherrschaft. Gleichzeitig schuf die Verleihung eine übergeordnete, exklusive Hierarchie in der höfisch-gesamtösterreichischen Adelswelt.<sup>92</sup> Von den 34 Inhabern von obersten Hofämtern besaßen 27 – also vier Fünftel – auch den prestigeträchtigen Titel eines Ritters vom Goldenen Vlies, lediglich die Inhaber der Oberstjäger- und der Oberstfalkenneisterämter fielen auch hierbei heraus (Tabelle 1). Das durchschnittliche Verleihungsalter des Ordens für Inhaber der Obersthofämter lag bei rund 45 Jahren. Beide Amtsinhaber wie Gundacker von Althann erhielten den Orden 1739 gar erst als eine Art »Gnadendbrot« mit 74 Jahren,<sup>93</sup> andere wie

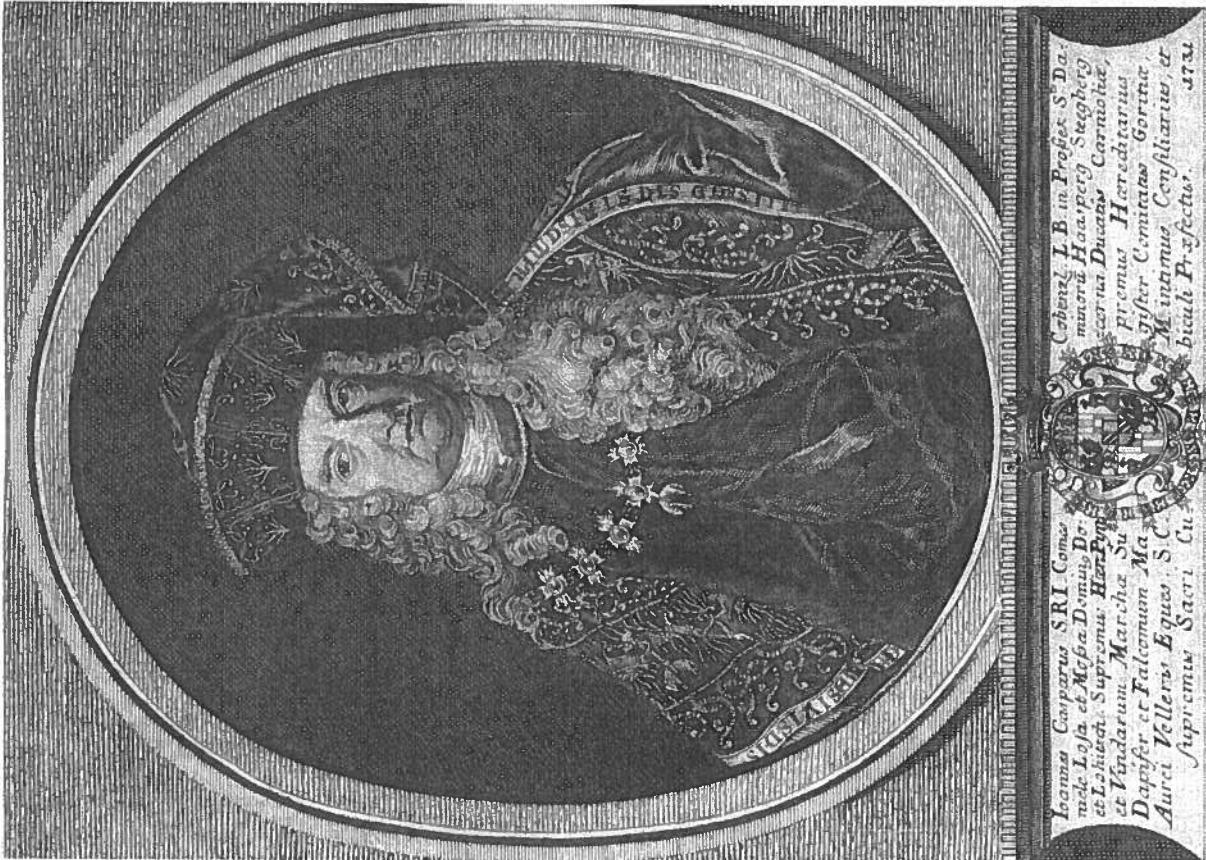


Abb. 3: Porträt von Johann Kaspar von Cobenzl (1664–1742), Obersthofmarschall (25. Mai 1722–5. November 1724); Oberstkämmerer (6. November 1724–1740). Die Grafenfamilie besaß das Erbruchssammel in Götz, 1691 Reichshofrat und Kämmerer, ab 1704 Landeshauptmann in Götz, 1714 Landeshauptmann in Krain. Das mit 1731 datiertes Porträt zeigt ihn mit seiner neuen Würde als Inhaber des Ordens vom Goldenen Vlies (ÖNB, Bildarchiv, Inventarnummer Port\_00114361\_01).

Johann Kaspar von Cobenzl (Abb. 3)<sup>94</sup> oder Anton Gotthard von Schaffgotsch<sup>95</sup> mit über 60 Jahren. Eine absolute Ausnahme unter den Ordensrittern war die Verleihung des Ordens an den zehnjährigen Joseph von Schwarzenberg.<sup>96</sup> Karl VI., der Schwarzenbergs Vater 1732 versehentlich während der Jagd erschossen hatte, übernahm nicht nur die Vormundschaft über den unmündigen Knaben, sondern verlieh ihm als Zeichen seiner Wertschätzung die Ordensmitgliedschaft des höchsten Ritterordens der Habsburgermonarchie bereits im Kindesalter.

Nach einer langen »Ochsentour« erreichten die erfolghungrigen Hochadeligen im gesetzten Alter aufgrund ihrer gezeigten Qualifikation, ihrer sozial-ständischen Familiennetze und ihrer konsistenten Präsenz bei Hof endlich die Position eines obersten Hofamtes oder eines Amtes an der Spitze der Zentralverwaltung der Habsburgermonarchie. Mit diesen Ämtern waren nach erheblichen Investitionen (diplomatischer Dienst, Kredite an die Hofkammer) auch große Gewinnchancen verbunden, wenngleich Untersuchungen zur Finanzgeschichte des Wiener Hofes auf der Basis der schwer zu interpretierenden Hofzahlamtsbücher weitgehend ausstehen.<sup>97</sup> Das Erringen eines Obersthofamtes war auch ein finanzielles Tauschgeschäft im Sinne einer Lizitierung von höfischen Spitzenämtern. Die Hofkammer erhielt beispielsweise 1685 von Ferdinand von Schwarzenberg 300.000 Gulden Kredit, was die Vergabe des Obersthofmeisteramtes an Schwarzenberg zur Folge hatte. Auch Adam Franz von Schwarzenberg »kaufte« das Oberstallmeisteramt 1711 für einen Kredit von 500.000 Gulden; weitere 100.000 Gulden flossen als Schmiergelder und Geschenke.<sup>98</sup>

Im Idealfall scheinen sich die aufwendigen Repräsentationsaufgaben der Adeligen für den Auftritt bei Hof mit den Einnahmen aus den Hofämtern die Waage gehalten zu haben, wie sich am Beispiel des Oberstkämmerers Philipp Ludwig von Sinzendorf zeigen lässt.<sup>99</sup> Seinen Ausgaben für das Hauswesen, die Schuldentrückzahlung, die Bezahlung von Wechseln, der Zinsendienst auf Hypotheken und die Zahlungen an die Familie standen in den beginnenden 1720er-Jahren beträchtlichen Einnahmen aus den Gütern, aus der Besoldung bei Hof, aus den Kreditaufnahmen und aus den hohen Taxeinnahmen für die Hoffähigkeit gegenüber. Ohne den Rückhalt einer ertragreichen und rational geführten Grundherrschaft war aber der Dienst am Wiener Hof nicht leistbar.<sup>100</sup> Zum Vergleich verdiente der Obersthofmeister Anton Florian von Liechtenstein 1720 als Besoldung

17.200 Gulden, der Oberskämmerer Sinzendorf 2.500 Gulden, der Oberstallmeister 2.000 Gulden und der Obersthofmarschall 1.200 Gulden. Während der Obersthofmeister also gut verdiente, erscheinen die übrigen Obersthofämter dagegen bescheiden entloht. Doch spiesten sich die Einnahmen der Obersthofamtinhaber zum Teil auch aus aufwandsbezogenen Taxen, die für bestimmte administrative Tätigkeiten anfielen. Daneben verteilte der Kaiser für besondere Verdienste und Leistungen auch Geschenke an seine Obersthofamtinhaber. Aber auch die von verschiedenen Interessenten und Partengruppen ausgeschütteten Besteckungssummen waren »seine selten versiegende zusätzliche Einnahmequelle«<sup>101</sup> für die hochadeligen Bediensteten des Wiener Hofes. Neben den lukrativen Stathalterschaften in Neapel, Mailand oder Brüssel konnte man aber auch andere prestigeträchtige Positionen erben. Michael Johann von Althann als Favorit des Kaisers Karl VI. erhielt 1714 das Reichserbschenkenamt, bald danach folgten Grundherrschaften in Ungarn, wie überhaupt die neu erwobenen Gebiete in Ungarn Material für den Kaiser boten, die hungrigen Mäuler der treuen Inhaber von obersten Ämtern in der Zentralverwaltung und der Hofverwaltung zu stopfen.

Die Obersthofämter eröffneten aber auch tiefe Einblicke in die politische Lage des Habsburgerreichs. So verfügten die Obersthofmeister beispielsweise im Zeitalter Leopolds I. über beträchtlichen Einfluss, der Obersthofmeister Ferdinand von Dietrichstein (1683–1698) nahm an fast allen Sitzungen des Geheimen Rates teil und konnte durch sein Hofamt zu Entscheidungen des Kaisers einen Beitrag leisten. Die Ernennungen Dietrichsteins zum Obersthofmeister und zum Mitglied der Geheimen Konferenz lagen zeitlich nahe; das eine Amt implizierte das andere.<sup>102</sup> Die Verschränkung von politischen und höfischen Ämtern war ein strukturelles Herrschafstmerkmal des Wiener Hofes, wie einige Beispiele belegen sollen. Der Oberstkämmerer Ferdinand von Herberstein (1741–1742) rückte 1744 zum Geheimen Konferenzzminister auf und galt als enger Vertrauter Maria Theresias. Der Oberstkämmerer Franz Karl de Paula von Colleredo-Waldsee (1797–1805) wurde 1772 zum Obersthofmeister am Florentiner Hof von Pietro Leopoldo ernannt und war der Ajo von dessen Sohn Franz. Als sein Schützling 1792 Kaiser wurde, avancierte Colleredo-Waldsee zum Kabinets- und Konferenzzminister. Franz II. übertrug ihm seit 1801 sogar gemeinsam mit Cobenzl die Leitung der Außenpolitik (bis zu seiner Entlassung nach dem dritten Koalitionskrieg 1805).

## Tätigkeitsfelder eines obersten Funktionsträgers am Beispiel von Johann Joseph von Khevenhüller

Johann Joseph Fürst Khevenhüller-Metsch (1706–1776) (Abb. 4), ein eifriger Amtstagebuchschreiber,<sup>103</sup> war ein typischer Aufsteiger, der erste Fürst innerhalb seiner Familie und ein hartrückiger Netzwerker, der langsam, aber beständig seinen Aufstieg innerhalb der Hofhierarchie nahm. Die ursprünglich aus Mittelfranken stammende Familie erwarb große Besitzungen und wichtige Ämter in Kärnten. Der spätere Obersthofmeister am Wiener Hof entstammte der nach dem Westfälischen Frieden wieder eingewanderten, finanzschwächeren und ehemals protestantischen Linie zu Osterwitz. Siegmund Friedrich Khevenhüller (1666–1742), der Vater des späteren Obersthofmeisters, versah zwischen 1698 und 1712 das Amt des Kärntner Landeshauptmannes und ab 1711 (bis 1742) die Funktion des Niederösterreichischen Statthalters. Schon 1725 wurde Siegmund Friedrich Khevenhüller in den Reichsgrafenstand erhoben, vier Jahre zuvor war er in den Orden vom Goldenen Vlies aufgenommen worden – die Erwerbung der großen, niederösterreichischen Grundherrschaft Hardegg begründete den finanziellen Wiederaufstieg der Familie. Nach dem Hausstudium (etwa durch Patres der Schotten) folgte für Johann Joseph von Khevenhüller ein Studium der Rechtswissenschaften im niederländischen Leiden und später in Straßburg. Noch vor der mit 19 Jahren erfolgten Verleihung des Titels eines Niederösterreichischen Regierungsrates und der Kammererwürde absolvierte Johann Joseph eine Kavalierstour, die ihn unter anderem nach Paris führte. Weitere Karriereschritte schlossen sich an, als er am 1. April 1728 zum Titularreichshofrat ernannt wurde, seine tatsächliche Introduzierung im Reichshofrat erfolgte, gemeinsam mit Wenzel Anton Kaunitz-Rietberg, am 26. Jänner 1735, wo er aber insgesamt nur sechs bis sieben Mal vor seinem Austritt erschien.<sup>104</sup> Im November 1728 rundete Johann Joseph seine Vorbereitungen für eine höfisch-diplomatische Karriere ab. Am 22. November heiratete er in Gegenwart des gesamten Wiener Hofes, getraut von Kardinal Kollonitz, in der Augustinerkirche Karoline von Metsch, die einzige und reiche Tochter des Reichsvizekanzlers Johann Adolf von Metsch (1672–1740) und zugleich Kammerfräulein der Kaiserin. Seit 1751 nannte er sich deshalb auch Khevenhüller-Metsch. Johann Joseph von Khevenhüller trat in den 1730er-Jahren den diplomatischen Dienst an und wurde 1734 (bis 1737) als kaiserlicher Gesandter

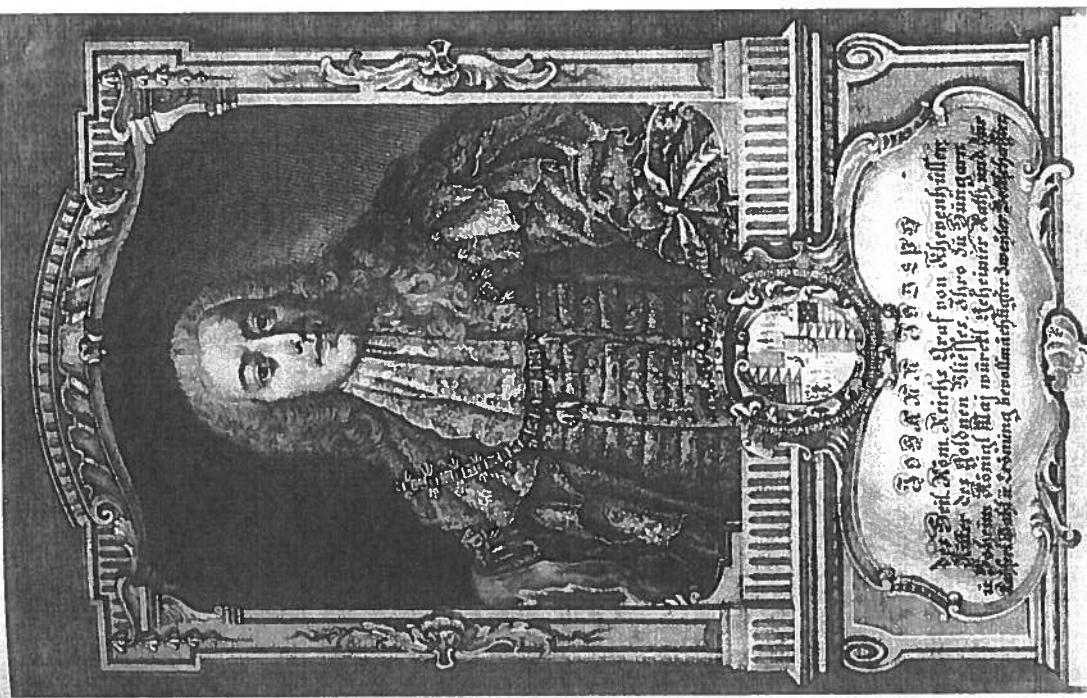


Abb. 4: Porträt von Johann Joseph Fürst Khevenhüller-Metsch (1706–1776) aus der Mitte der 1740er-Jahre; Unterschrift: »Johann Joseph, des Heil. Röm. Reichs Graf von Khevenhüller, Ritter des goldenen Vlieses, Ihr zu Hungarn und Boheim Königl. Maj. würckl. Geheimer Rath und zur Kaysel. Wahl u. Cronung bevollmächtigter zweyer Bottschaffter« (Franz Lippold, Maler 1688–1768); Johann Wilhelm Windfuhr, Kupferschneider, um 1696–1765, entnommen aus: SCHÖNBERGER, Khevenhüller, wie Anm. 66, unpaginiert (nach S. 41).

nach Kopenhagen und später nach Dresden entsandt. Am 5. Dezember 1736 ernannte ihn Karl VI. zum böhmischen Kurvertreter am Immerwährenden Reichstag in Regensburg (bis 1740);<sup>105</sup> die Ernennung zum Geheimen Rat folgte 1737. Angesichts der offenbar mäßigen Eignung Khevenhüllers für den diplomatischen Dienst<sup>106</sup> wurde er am 19. November 1742 vor so vielen anderen und würdigeren Comptenten<sup>107</sup> von Maria Theresia zum Obersthofmarschall (bis 1745) ernannt.<sup>108</sup> Khevenhüller beklagte sich in seinem Tagebuch wortreich über die Gefahren des Hoflebens,

*indem gar bald was gerad wird, wodurch seinen nächsten auch unvorsichtig geschadet werden und überhaupt man es mit großen Herrn sehr leicht verscherzen kann, zu geschweigen, daß ich von Jugend auf das Hoffleben gesehen, meine Complexion für die Hoff Stropäien und das gebendste Anticamerathachen gar nicht taugen wollen und ich dahero ganz eine andre Carrriere erwählter habe.*<sup>109</sup>

Seit 1743 versah er auch zusätzlich das Oberstkämmereramt, das aufgrund des Aufgabenbereiches engen Kontakt mit dem Herrscherhaus implizierte. Bald gewöhnte sich Khevenhüller an die höfische Position und lehnte weitere diplomatische Missionen ab, weil er noch kaum zu seiner [Khevenhüllers] neuen Charge gelangt. Er hatte erst angefangen, sich bei denen Herrschaften mehr bekannt zu machen; mithin wolle ich nicht gerne mich wiederum entfernen, um die Entrée durch meine Abwesenheit zu verlieren.<sup>110</sup> Bis zum Tod Franz Stephans 1765 verblieb Khevenhüller als Oberstkämmerer in Diensten. Weitere Würden folgten nun rasch. Im Jänner 1744 ernannte man ihn zum Ritter vom Golddenen Vlies, wobei ihn Franz Stephan als Großmeister nach dem Ritterschlag auf eine so zart und liebliche Art aquittet, daß [...] mir für Freuden die Augen übergegangen.<sup>111</sup> Unter Rückgriff auf seine früheren diplomatischen Tätigkeiten in Dresden musste Khevenhüller 1745 noch diplomatische Missionen nach Dresden und Hannover, zur bei Hohenfriedberg geschlagenen Armee und als Wahlbotschafter für die Wahl Franz Stephans (später auch als Wahlgesandter Böhmens in Frankfurt) versehen. Rasch erarbeitete sich Khevenhüller eine Vertrauensstellung bei Maria Theresia. Daneben diente er zwischenzeitlich als Ajo des künftigen Kaisers Joseph, den er von März bis Dezember 1748<sup>112</sup> überallhin begleiten musste und in dessen Erziehungsprogramm er planend eingebunden blieb. Sein zunehmendes politisches Gewicht wird auch durch die 1746 erfolgte Ernennung zum Minister deutlich. Khevenhüller nahm regelmäßig an den häufig im Haus des Obersthofmeisters abgehaltenen Konferenzen

teil und stimmte in dieser Funktion auch etwa über die haugwitzschen Staatsreformen ab. Erst durch die Ernennung Kaunitz' zum Staatskanzler – ein ständiger Reibebaum für den Tagebuchverfasser – nahm zur Erbitterung Khevenhüllers die Bedeutung der Staatskonferenz ab, weil viele Angelegenheiten nicht mehr zum Vortrag in der Konferenz gelangten. Am Krönungstag Josephs II. erhob man Khevenhüller gemeinsam mit dem Reichsvizkanzler Colloredo (sowie Bartrana, Kaunitz, Hohenlohe-Neuenstein) zum Reichsfürsten. Nach Khevenhüllers Aufzeichnungen wurde diese jeweils an den Ältesten verliehene Würde immer häufiger vergeben, sodass ihn nicht die *Vanität sondern [...] fast die Noth*<sup>113</sup> und somit der adelige Gruppendruck dazu zwang, um diese Würde anzusuchen. Der neue Mitregent Joseph II. verlieh Khevenhüller im September 1765 die Stelle eines zweiten Obersthofmeisters und nach dem Tod Ulfelds 1769 rückte Khevenhüller mit Jahresbeginn 1770 zum ersten Obersthofmeister auf. Dieses Amt versah er schließlich bis zu seinem Tod am 18. April 1776.

Khevenhüller, den der preußische Gesandte Fürst 1755 politisch als schwach-flackerndes Kirchenlicht im Vergleich zu Kaunitz und Colloredo darstellte,<sup>114</sup> erhält seine besondere Bedeutung durch sein umfangreiches, aber nicht vollständig überliefertes Tagebuch, das aber – anders als erwartet – weniger über die Belastungen durch die Obersthofämter, sondern mehr über den Hofalltag berichtet. Der Tod von Landmarschall Alloys Graf von Harrach 1742 setzte eine größere Personaltrohade in Gang, innerhalb der Obersthofmarschall Auersperg zum Oberstallmeister aufrückte. Khevenhüller erhielt dessen alte Stelle, ohne dass ich mich darum allenunterhängig gemeldet hätte.<sup>115</sup> Der sicherlich untertriebende Khevenhüller gelangte 1742 ins Amt des Obersthofmarschalles (bis 1745) und gehörte über einen kleinen Stab von 26 Funktionsträgern (5 Gerichtsassessoren, Registrator, Protokollist, Expeditor, 3 Amtstrabanten, 1 Hofkarriergeister, 6 Hoffouriere, 4 Einspänner, 1 Hofprofos) und erhielt neben den 1.200 Gulden Gehalt noch 2.000 Gulden Geheimratsgehalt.<sup>116</sup> Neben seinen Gerichtskompetenzen (Verlassenschaftsabhandlungen, Strafgewalt über Hofangehörige) hatte er das konfliktreiche Einquartierungssystem der Hofangehörigen in der Residenzstadt Wien (Hoffreijahre, Räumungen usw.) zu übersiehen<sup>117</sup> und den Hof auf den Hofreisen einzukuartieren. Zur Vorbereitung von Hofreisen mussten umfangreiche Vorbereitungen getroffen werden. *Indessen waren bereits nach Anweisung obigen Conferenz Protocols ein und anderes*

zu der bevorstehenden Prager Raiff [Krönung in Prag] veranstaltet und was hierinfalls in mein Departement einschlägt, von mir nach Schuldigkeit beobachtet werden.<sup>118</sup> Zudem nahm der Obersthofmarschall im Zeremoniell eine wichtige Funktion ein und war vor allem den Diplomaten am Wiener Hof (Einzug, Unterbringung, Audienzen, Lehnssakte) eng verpflichtet.<sup>119</sup> Khevenhüller selbst restinierte über seine Amtszeit als Hofmarschall: *Aussonsten aber ware mir sohantes Amt unter allen übrigen Hoffämmtern, wiewollen es eines deren letzteren im Rang ist, auf der Ursach das liebste, unmwillen mann vili weniger an Hoff angebunden und mann folglich mehrere Ruhe hat.*<sup>120</sup> Bei öffentlichen Auftritten (etwa bei der Krönung in Prag) hatte Khevenhüller als Zeichen der Amtsgewalt das gezogene Schwert öffentlich zu tragen, etwa bei der Verleihung von Orden.<sup>121</sup> Über 20 Jahre, bis zum Tod Franz Stephans, versah Khevenhüller dann das Amt des Oberstkämmerers (1743–1765),<sup>122</sup> das aufgrund seines umfangreichen Tätigkeitsfeldes große alltägliche Nähe zum Herrscherhaus bedeutete. Bei allen öffentlichen Anlässen war der Oberstkämmerer anwesend, bei Kirchgängen, öffentlichen Diners ebenso wie bei den verschiedenen Ausflügen und Reisen des Hofes.

Ab dem Lebzeiten des Königs sorgte er sich nicht nur um das persönliche Wohl des Herrscherpaars, sondern auch um Kleider, Kleinodien oder um die Organisation von Hofveranstaltungen. Khevenhüller, der sich auch als Vertreter des spanischen Hofzeremonielles verstand, klagte 1745 im Kontext der Kammerzutrittsordnung über *unserre so sehr trainirte Einmette*, die er als Oberstkämmerer mit Verve vor dem gänzlichen *Zerfahl*<sup>123</sup> zu retten beabsichtigte. Bei Galatagen lud der Oberstkämmerer die Gäste ein, legte die Sirzordnung nach Anciennität und Alter fest, zudem führte er an der unteren Tafel den Vorsitz. So schritt man beispielsweise am 4. Oktober 1752 um 21.30 Uhr zum *Soupé* in der Hofburg. *Die herrschaftliche Taffel ware in der Rath-Stube oder sogenantem gelben Zimmer gestellt und zufolg der Liste, welche ich bereits gestern der Kaiserin übergeben hatte,*<sup>124</sup> eingerichtet. Bei Hoffällen hatte der Oberstkämmerer darauf zu achten, dass die zeremonielle Reihenfolge bei der Aufforderung der Damen beim Tanz eingehalten wurde. Am 15. Oktober 1749 nahm beispielsweise nicht nur der Hof, sondern auch der russische Botschafter an einem Hofball in der Wiener Hofburg teil.

[U]nd nach einer kleinen Verweilung eröffnete der Erzherzog Joseph mit der ältesten Frauen den Bal, und während dessen Minuet zog der russische Botschafter [...] die zweite Erzherzogin auf und zugleich danzte ich mit der dritten Frau. Hierauf nahme der Erzherzog seine Brillanten Ring.<sup>131</sup>

übige auf den Danzplatz sich befindliche zwei Frauen Schwestern [...] zum Danz und zu gleicher Zeit danzte auch der Botschafter, der Fürst von Trautsohn und ich abwechselungsweise mit denen Erzherzoginnen.<sup>125</sup>

Beim Besuch fremder Monarchen kam dem Oberstkämmerer eine dirigierende Funktion zu, etwa im Jänner 1745, als sich der polnisch-sächsische König und Franz Stephan von Lothringen in den bewegten Zeiten des Österreichischen Erbfolgekrieges im mährischen Olmütz/Olomouc einfanden. Khevenhüller musste die Audienzen und die Quartiere organisieren, die Termine ansagen, Sitzordnungen beim Diner ausarbeiten und die Kirchgänge einrichten. Unvorhergesehenes ereignete sich dabei häufig. *Indessen waren auch der Graff und die Gräfin Brühl angelangt, welcher letztere meine Frau eine Robe und Wäsch berleihen musste, weilien alle Bagage zurück geblieben.*<sup>126</sup> Aber auch für die Hoftheater war der Oberstkämmerer zuständig, indem er die Vergabe der Adelsplätze im Hoftheater zu übersehen hatte, als Maria Theresia dem Impressario 200 Dukaten geschickt hatte, sodass die Aufführung von Metastasios/Wagenseils »Il Siroë« für alle Besucher gratis war.

*Da nun also die Pleg auf mich fiel, die vornehmere von Adel zu placiren, so gäbe ich denen Cammerfouriren die Anweisung, daß man den vordern Theil des Parterz, allwo sich der Adel sonstens meistens zu placiiren pflegt, lediglich für die mit den Hoff kommende Damens vorthalten, die Gallerie aber für die übrige Damens, Cavalliers und den Halb-Adel destiniieren soll.*<sup>127</sup>

Bei den Audienzen kam dem Oberstkämmerer die Funktion des Protokollführers zu, so ließ etwa der sächsische Prinz Franz Xaver (1730–1806) 1758 bei Khevenhüller *um die Audienzen ansuchen.*<sup>128</sup> Der Oberstkämmerer ging ihm bis zum Ende der ersten Antekammer entgegen, wo *ich sonstens bei dergleichen Privat-Audienzen die Botschaffer nur in der Mitten der Rathstuben zu empfangen pflege.*<sup>129</sup> Obwohl die Regeln des Wiener Hofes starr waren, blieb für Improvisation Platz. Der päpstliche Nuntius wurde 1746 von Graf Seilern eingeholt. *Diesen hatte ich aus keiner andren Ursach vorgeschnlagen, als weilien er eine schöne Equipage hatte.*<sup>130</sup> Bei den Audienzen gab es, vor allem bei Abschiedsaudienzen, kleine Geschenke für die Diplomaten. Der maltesische Botschafter erhielt 1749 *beim Austritt durch den Dienst-Cammerherrn einen brillanten Ring.*<sup>131</sup>

Der Oberstkämmerer hatte viele knifflige Zeremonialprobleme zu lösen. So fragte der Obersthofmarschall 1746 beim Oberstkämmerer an,

wie es mit dem Rang deren Fürsten gehalten werden sollte, als welchen zu Frankfurt bei doriger Entrée ohne Rucksicht, ob sie geheimer Rat oder nur Kammerherren wären, generaliter Vorzug vor allen geheimen Räthen [...] auf Egard für die im Reich sehr angesehene Reichsfürstendomäne zugelassen worden wäre.<sup>132</sup>

Als »Türwächter« der Ahnenprobe für die Kämmerer wachte der Oberskämmerer eifersüchtig über den blauflütigen Grundcharakter des Wiener Hofes. Den 1. L. bekamme ich ein Billet von der Kaiserin mit der Ordre, hinführo keinen Supplikanten um den Cammerschlüssel mehr in meinen Vertrag zu bringen, der nicht wenigstens acht Ahnen väter- und vier mütterlicherseits probiren könne.<sup>133</sup> Die Kammerherren hatten zudem die vergoldeten Kammerherrenschlüssel am Hofkleid deutlich sichtbar zu tragen.<sup>134</sup>

Khevenhüllers Aufstieg zum zweiten (1765) und dann schließlich ersten Oberssthofmeister (1770) war aber auch von Konflikten begleitet. In dieser Funktion war Khevenhüller unmittelbarer Stellvertreter des Kaisers, versah die Aufsicht über das gesamte Hofpersonal und war zudem für Kostenkontrolle (Hofküche, Kontrolloramt) und alle administrativen Organisationsabläufe bei Hof unmittelbar verantwortlich.<sup>135</sup> Als Khevenhüller nach Ulfelds Tod zum ersten Oberssthofmeister avancierte, legte er sofort Wert darauf, seinen neuen Rang im Zeremoniell öffentlich zu spiegeln. Im Jänner 1770 bot sich dazu bei einer Schlittenfahrt, wo ein Kavalier in je einem Schlitzen eine Hofdame kutscherte, eine gute Gelegenheit. Langwieriger, schließlich vor der Staatskonferenz ausgetragener Streit entstand, ob die Tochter des Obersthofmeisters vor der Tochter der Reichsvizekanzlers Colloredo rangmäßig fahren durfte.

[S]o wurde für beat von der Kaiserin, jedoch ohne Consequenz, angesprochen, daß die Schwarzenberg als Fürstin die erste, und meine Marianne qua Obersthofmeisters-Dochter vor der Colloredin fahren solle; worüber aber dieser letzten beide Eltern einen gewaligen Lerm angefangen und es bei den jungen Herren dahin zu bringen gewunst, daß diese wichtige Rangs-Sritigkeit sogar denen Conferenz-Ministern um ihr diffähiges Guttachein übergeben worden.<sup>136</sup>

## Fazit

Der bürgerliche Protestant Johann Sebastian Müller sah im Wiener Hof vor allem eine bescheidene Residenz, der protestantische Stadtschreiber Johann Basilius Küchelbecker interpretierte den Wiener, vermutlich auch aufgrund von Absatzinteressen seines Buches und in Abgrenzung zu Versailles, als den wichtigsten europäischen

Hof. Der Splendor der vielen durch die Residenz Wien angelockten Adeligen, aber auch die schiere Quantität des durchgängig vom Kaiser bezahlten Hofpersonals werden hier als Argument genannt. Beträgt man die Höfe stärker aus einer organisationsgeschichtlichen Perspektive, dann werden rasch Fragen nach der Organisationsform, der Arbeitsbelastung des Hofpersonals und nach der Effizienz/Ineffizienz der Hofverwaltung aufgeworfen.<sup>137</sup> Die hier in einer sozialgeschichtlichen Sichtweise vorgestellten obersten Hofämter als die Spitzenämter des Wiener Hofes verraten einiges vom im 18. Jahrhundert gestiegenen Anforderungsprofil an diese Führungsfunktionen. Neben der geburtsständischen Abkunft waren zunehmend Reichsgrafen- und Reichsfürstentitel notwendig, um sich von anderen adeligen Familien abzugrenzen. Vor allem die formale und praktische Ausbildung etwa der Besuch der protestantischen Universitäten oder die Sprachpraxis im Reichshofrat, spielten eine entscheidende Rolle und befähigten neben dem ökonomischen Kapital erst zur Ausübung diplomatischer Dienste. Die obersten Hofämter lassen sich als ein wichtiger Ressourcenpool der hochadeligen Familien verstehen, weil durch die herausgehobene zeremonielle Stellung nicht nur das symbolische Kapital des Inhabers, sondern der gesamten Adelsfamilie gesteigert und für längere Zeit abgesichert werden konnte.

»Ökonomisches Kapital wurde investiert, um damit kaiserliche Ämter am Hofe zu erhalten, um eine Karriere am Kaiserhof zu ermöglichen und um den zeremoniellen Rang innerhalb der kaiserlichen Hofgesellschaft zu erhöhen. Geld wurde umgewandelt in den sozialen Status und den höfischen Rang des einzelnen Adligen.«<sup>138</sup>

Die Hofämter boren neben den finanziellen Einnahmen hervorragende Plattformen zur Repräsentation und schufen die Basis für weitere Vernetzungen.<sup>139</sup> Die Wiener Hof war trotz aller Sparbemühungen des 18. Jahrhunderts, trotz der kriegsbedingten Schrumpfung durch den österreichischen Erbfolgekrieg und trotz der aufklärerischen Sparmaßnahmen Josephs II. eine hochkomplex vertikal und horizontal strukturierte Organisation, wo rund 2000 Menschen koordiniert werden mussten. Diese aufwendige Organisationsarbeit findet sich zwar in den unvollständig überlieferten Akten<sup>140</sup> zum Wiener Hof, ist aber kaum umfassend darzustellen. Letztlich wissen wir bislang kaum, wie viel an Organisationsarbeit und »Schreibtischtätigkeit« für die obersten Hofämter anfiel – trotz der Mitarbeiter in den Stubstellen

(etwa die Ammissekrete) müssen die obersten Hofamtsinhaber viel Zeit gegenzeichnend, unterschreibend und lesend an ihren Arbeitsstischen verbracht haben, wie das Beispiel des fleißigen Johann Joseph von Khevenhüller verdeutlicht. Keine Frage, es blieb Zeit für Glanz und Auftritte in der Öffentlichkeit, doch müssen sich die Inhaber der Obersthofämter diese glanzvollen Momente vom mitunter fordern-den Arbeitsalltag abgespart haben.

- 1 Der vorliegende Beitrag entstand im Kontext des FWF-Projektes P23597-G18: Personal und Organisation des Wiener Hofes 1715–1806 (Mitarbeiter Irene Kubiska-Scharl, Michael Peßl).
- 2 Vgl. Gertrude FECHNER, *Johann Basilius Küchelbecker über Wien und die Österreichereich*, in: WG 42 (1987), 45–53; Kai KAUFMANN, »Es ist nur ein Wenz!« Stadtbeschreibungen von Wien 1700 bis 1873. Geschichte eines literarischen Genres der Wiener Publizistik, Wien 1994, 69–89.
- 3 Vgl. Kasimir FRESCHOT, Relation Von dem Kaiserlichen Hofe zu Wien (Norinnen die Beschreibung der Stadt, der ietzige Staat des Hofes mit eingen Anmerkungen über des Käyssers Leben für seine Person an sich selbst, Anmerckungen über das Leben des Käysers in Ansichtung der Regierung, Das Interesse des Kaiserlichen Hofes in Beachtung des ietzigen Kriegs. Der ietzige Zustand der Kaiserlichen Familie. Aufgesetz von einem Reisenden im Jahre 1704, Köln 1705, 3: *Das verächtliche ist / daß die Kaiserliche Burg ein schätztes anzubauen hat, so das schäßte und prächtige unter allen sein sollte / schäßtestet dings keine vergleichung mit seinem Herrn hat / der es bewohnt / und der den titul des ersten Prinzenz in der ganzen welt füßt.*
- 4 Ebd., 156.
- 5 Ebd., 155.
- 6 Vgl. Gertrude FECHNER, *Johann Basilius Küchelbecker Universal-Lexikon Aller Wissenschaften und Kunste [...]* Bd. 13: Halle / Leipzig 1739, Sp. 405.
- 7 Vgl. Roswitha JACOBSEN, Prestigekonkurrenz als Triebkraft höfischer Kultur – Fürstenbeggnungen im Tagebuch Herzog Friedrichs I. von Sachsen-Gotha und Altenburg, in: Roswitha JACOBSEN, Hg. Residenzkultur in Thüringen vom 16. bis zum 19. Jahrhundert, Bucha bei Jena 1999, 187–207.
- 8 Vgl. Heinrich ZEGLER, *Großes vollständiges Universal-Lexikon Aller Wissenschaften und Kunste [...]* Bd. 13: Halle / Leipzig 1739, Sp. 405.
- 9 Johann Basilius KÜCHELBECKER, Allerneueste Nachricht vom Römisch-Käyserl. Hof. Nebst einer Historischen Beschreibung der Kaiserlichen Residenz-Stadt Wien, und der umliegenden Oerten, Theils aus der Geschichte, theils aus eigener Erfahrung zusammen getragen und mir saubern Kupfern ans Licht gegeben, Hannover 1730, 157–158.
- 10 Ebd., 158.
- 11 Ebd., 159.
- 12 Ebd.
- 13 Ebd.
- 14 Johann Heinrich ZEGLER, *Großes vollständiges Universal-Lexikon Aller Wissenschaften und Kunste [...]* Bd. 13: Halle / Leipzig 1739, Sp. 405.
- 15 Vgl. Roswitha JACOBSEN, Prestigekonkurrenz als Triebkraft höfischer Kultur – Fürstenbeggnungen im Tagebuch Herzog Friedrichs I. von Sachsen-Gotha und Altenburg, in: Roswitha JACOBSEN, Hg. Residenzkultur in Thüringen vom 16. bis zum 19. Jahrhundert, Bucha bei Jena 1999, 187–207.
- 16 ZEGLER, *Universal-Lexikon*, wie Ann. 14, grundsätzlich zum Hof der sich auch in Staaten, die aufgrund ihrer Staatskonstruktion keinen Platz für Höfe hatten (etwa die Niederlande), ausbildete, Heinz DUCHHARDT, Europa am Vorabend der Moderne 1650–1800, München 2003, 51–56; Walter DEXEL, Europäische Geschichte des 18. Jahrhunderts. Ständische Gesellschaft und europäisches Mächtesystem im beispieligen Wan-
- 17 Vgl. Grete KUNGENSTEIN, *Der Wiener Hof in der Frühen Neuzeit. Ein Forschungsdesiderat*, in: ZHF 22 (1995), 237–245; weitere Forschungs-
- 27 Überblick bei Karin KELLER, Die Gesellschaft der österreichischen Länder 1526–1740 in der Historiographie des letzten Jahrzehnts. Theorie, Methodologie, Quellen, in: Václav Bužek / Pavel Král, Hg., *Spoletěnost v zemích habsburské monarchie a její obraz v pramenech* (1526–1740). České Budějovice 2006, 37–59. Siehe jetzt vor allem Jakob WÜHRER, Ein teilangebautes Haus ohne Fundament? Zum Forschungsstand des frühneuzeitlichen Wiener Hofes am Beispiel der Organisationsgeschichte, in: MIÖG 117 (2009), 23–50.
- 28 Vgl. Norbert ELLAS, Die höfische Gesellschaft, 3. Auflage, Frankfurt am Main 1987.
- 29 Vgl. Hubert Christian EHALT, Ausdrucksformen absolutistischer Herrschaft. Der Wiener Hof im 17. und 18. Jahrhundert, Wien 1980.
- 30 Vgl. Mario SCHWARZ, Die Wiener Hofburg im Mittelalter. Von der Kastellburg bis zu den Anfängen der Kaiserresidenz, Wien 2015; Herbert KÄRNER, Die Wiener Hofburg 1521–1705. Baugeschichte, Funktion und Erabilierung als Kaiserresidenz, Wien 2014; Werner TELESKO, Die Wiener Hofburg 1835–1918. Der Ausbau der Residenz vom Vormärz bis zum Ende des »Kaisertorfs«, Wien 2012.
- 31 Vgl. Jerónimo DUNSTAMP, Vienna and Versailles. The Courts of Europe's Dynastic Rivals 1550–1780, Cambridge 2003.
- 32 Vgl. Andreas PEČAR, Die Ökonomie der Ehre. Der höfische Adel am Kaiserhof Karls VI. (1711–1740), Darmstadt 2003.
- 33 Vgl. Mark HENGGERER, Kaiserhof und Adel in der Mitte des 17. Jahrhunderts. Eine Kommunikationsgeschichte der Macht in der Vormoderne, Konstanzt 2004.
- 34 Vgl. Yasmine-Sybille RESCHER, Führung und Ressourcenverteilung am Obershofmarschallamt im 17. Jahrhundert, Wien 2004, 19–25.
- 35 Zahlen nach KUBSKA-SCHARL / P. wie Ann. 28; allgemein Rainer FÜRSTENHOF, in der Frühen Neuzeit. München 2004, 19–25.
- 36 Vgl. Irene KUBSKA, Zwischen Ansiedlung und Kaisertum. Die Supplikationen Wiener Hofs an den Kaiser in der Mitte des 18. Jahrhunderts, Dissertation, Universität Wien 2011.
- 37 Vgl. Maximilian HAAS, Kariertem Wiener Hofmusikkapelle während Kaiser Karls VI. (1711–1740). Als Beispiel für das rege Interesse der Musikwissenschaften am Hofspersonal Andreas LINDNER, Die kaiserlichen Hoffrompeter und -pauker in Wien von 1700 bis 1800. Quellenstudien im Archivbestand des Hauses-, Hof- und Staatsarchiv Wien, Dissertation, Universität Wien 1997; Andreas LINDNER, Die kaiserlichen Hoffrompeter und Hofpauker im 18. und 19. Jahrhundert, Tuzing 1999.
- 27 Vgl. Andrea SOMMER-MATHIS, Die Oberst Hof im Spiegel der Oberst und Hofparadeprotokolle bis 1740, Dissertation, Universität Wien 2011.
- 28 Vgl. Irene KUBSKA-SCHARL / Michael KARREREN des Wiener Hofpersonen. Eine Darstellung anhand der Hofparadeprotokolle, Wien 2011.
- 29 Erwa Elisabeth GROSSGESSER, The Feiern zur Zeit Maria Theresias 1717 den Tagebucheintragungen des Fürstbischofs Khevenhüller-Metsch, Oberschloss Kaiser, Wien 1987.
- 30 Mit einem Aufriß der Fragestellungen BIEGEL, Hg., *Städtisches Bürgertum schaft. Kulturen integrativer und Beziehungen in Residenz- und Hof*: 14 bis ins 19. Jahrhundert, Ostfildern 2011.
- 31 Am Beispiel des Quartiermeistersrich POKORNÝ, Der Wiener und Wolfgang Wilhelm Pränter (um 1700) Martin Scheutz / Vlasta Valeš, Hg., ne Wienerinnen. Ein historischer Vocabula zum 60. Geburtstag, Wien 2012.
- 32 Vgl. Irene KUBSKA-SCHARL / Michael KARREREN der Gnade – Das Wiener Hofkalendern und den Hofkalendern des 18. Jahrhunderts. Skizze eines Projektes, in: MIÖG 120 (2012).
- 33 Vgl. Irene KUBSKA-SCHARL / Pötzl, Ann. 28; Irene KUBSKA-SCHARL / Pötzl, Ann. 32, 406–418.
- 34 Vgl. Irene KUBSKA-SCHARL / Pötzl, wie Ann. 28; allgemein Rainer FÜRSTENHOF, in der Frühen Neuzeit. München 2004, 19–25.
- 35 Zahlen nach KUBSKA-SCHARL / P. wie Ann. 28; allgemein Rainer FÜRSTENHOF, in der Frühen Neuzeit. München 2004, 19–25.
- 36 Vgl. Irene KUBSKA, Zwischen Ansiedlung und Kaisertum. Die Supplikationen Wiener Hofs an den Kaiser in der Mitte des 18. Jahrhunderts, Dissertation, Universität Wien 2011.
- 37 Vgl. Maximilian HAAS, Kariertem Wiener Hofmusikkapelle während Kaiser Karls VI. (1711–1740). Als Beispiel für das rege Interesse der Musikwissenschaften am Hofspersonal Andreas LINDNER, Die kaiserlichen Hoffrompeter und -pauker in Wien von 1700 bis 1800. Quellenstudien im Archivbestand des Hauses-, Hof- und Staatsarchiv Wien, Dissertation, Universität Wien 1997; Andreas LINDNER, Die kaiserlichen Hoffrompeter und Hofpauker im 18. und 19. Jahrhundert, Tuzing 1999.

- Umrisse einer sozialen Gruppe in der Krise. Innsbruck / Wien / Bozen 2015, 141–194.
- 39 Vgl. Katrijn KELLER / Alessandro CATALANO / Marion ROMBERG, Hg., Die Diarien und Tagzettel des Kardinals Ernst Adalbert von Harrach (1598–1667), 7 Bde., Wien 2010.
- 40 Vgl. Christian LACKNER, Johann Ferdinand Portia als kaiserlicher Borschafer in Venedig 1647–1652, in: Sabine Weiss, Hg., Historische Blickpunkte. Festschrift J. Rainier, Innsbruck 1988, 373–382.
- 41 Vgl. Friedrich POLLERÖSS, Die Kunst der Diplomatie. Auf den Spuren des kaiserlichen Borschafers Leopold Joseph Graf von Lamberg (1653–1706), Petersberg 2010.
- 42 Etwa an einem Fallbeispiel bei Thomas WINKELBAUER, Fürst und Fürstendienst. Gundaker von Liechtenstein, ein österreichischer Aristokrat des konfessionellen Zeitalters, Wien 1999.
- 43 Etwa Georg HEILINGSETZER, Heinrich Wilhelm von Strathemberg (1593–1675). Ein oberösterreichischer Adeliger der Barockzeit. Dissertation, Universität Wien 1970.
- 44 Vgl. Franz HADRIĆA, Die Trautson, Paladine Habsburgs, Graz 1999.
- 45 Vgl. HENGGERER, Kaiserhof, wie Anm. 23, 80–129; für das Mittelalter Werner PARAVICINI, Die ritterlich-österreichische Kultur des Mittelalters, München 2011, 67–68.
- 46 Leonhard HOROWSKI, Die Belagerung des Thrones. Machtstrukturen und Karrieremechanismen am Hof von Frankreich 1661–1789, Ostfildern 2012, 87.
- 47 Joachim LANKE, Aristokratie, Hofadel und Staatspartiziat in Kurbraunschweig-Lüneburg. Die Lebenskrisen der höheren Beamten an den karlano-vorarländischen Zentral- und Hofbehörden 1714–1760, Göttingen 1963, 143–147, hier 144; vgl. Peter BAHL, Der Hof des Großen Kurfürsten. Studien zur höheren Amtsräterschaft Brandenburg-Preußens, Köln 2001, 23–34.
- 48 PEČÁK, Ökonomie, wie Anm. 22, 17.
- 49 Vgl. Rouven PÖSS, »Wo der gekrönte Löw hat seinen Kaiser-Sitz«. Herrschaftsrepräsentation am Wiener Kaiserhof zur Zeit Leopolds I. Egelsbach 2001, 63–65, nach Th. M. Barker; DUNDAM, Vienna and Versailles, wie Anm. 21, 105.
- 50 Zum Elitenbegriff in der historischen Forschung (an Beispiel der Städte) Pierre MONNET, Zwischen Reproduktion und Repräsentation. Formierungsprozesse von Eliten in westeuropäischen Städten des Spätmittelalters. Terminologie, Typologie, Dynamik, in: Elisabeth Gruber, u. a., Hg., Städte im lateinischen Westen und im griechischen Osten zwischen Spätantike und Früher Neuzeit. Topographie – Recht – Religion, Wien 2016, 177–193; Martin SCHEUTZ, Sädtische Eliten des Mittelalters
- und der Frühen Neuzeit als Problem der Stadtgeschichtsforschung, in: Olga Feitová / Zdzisław Noga, Hg., Krakau, Nürnberg, Prag. Die Eliten der Städte im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit. Herkunft, Nationalität, Mobilität, Mentalität, Krakau, im Druck.
- 51 Philipp Sigismund von Dietrichstein (1651–1716), Oberstallmeister (1. Oktober 1711–3. Juli 1716); Karl Maximilian von Dietrichstein (1702–1784), Oberschloßhofsmeister (24. November 1745–29. Juni 1754); Johann Karl Baptist Walter von Dietrichstein (1728–1808), Oberschloßhofsmeister (14. September 1765–1807).
- 52 Gundacker von Althann (1665–1747), Oberschloßhofsmeister (18. Oktober 1732–8. April 1738); Michael Johann von Althann (1679–1722), Oberstallmeister (18. Juli 1716–26. März 1722).
- 53 Johann Baptist von Colloredo-Waldsee (1656–1729), Oberschloßhofsmeister (29. August 1726–12. April 1729), Franz Karl de Paula Colloredo-Waldsee (1736–1806), Oberstallkammerer (1797–1805).
- 54 Johann Julius von Hardegg-Glatz (1676–1746), Oberschäjägermeister (25. Dezember 1724–vor 1746); Johann Franz de Paula von Hardegg-Glatz (1741–1808), Oberschäjägermeister (1789–17. März 1808).
- 55 Johann Joseph von Khevenhüller-Metsch (1706–1776), Oberschloßhofsmeister (19. November 1742–September 1745), Oberskämmerer (11. Mai 1743–14. September 1765), zweiter Oberschloßmeister ab 1765, Oberschloßhofsmeister (1. Jänner 1770–18. April 1776); Johann Franz Xaver Anton von Khevenhüller-Metsch (1737–1797), Oberschloßhofsmeister, vor Amtsantritt 1798 verstorben.
- 56 Anton Florian von Liechtenstein (1656–1721), Oberschloßhofsmeister (1. Oktober 1711–11. Oktober 1721), Hartmann von Liechtenstein (1666–1728), Oberschäjägermeister (25. Jänner 1712–21. Dezember 1724).
- 57 Adam Franz Karl von Schwarzenberg (1680–1732), Oberschloßhofsmeister (1. Oktober 1711–17. April 1722), Oberschloßhofsmeister (18. April 1722–11. Juni 1732); Joseph Adam von Schwarzenberg (1722–1782), Oberschloßhofsmeister (29. Juni 1754–1776), Oberschloßhofsmeister (1776–17. Februar 1782).
- 58 Franz Anton von Starhemberg (1681–1743), Oberstallmeister (9. April 1738–19. November 1742), Oberskämmerer (19. November 1742–7. Mai 1743); Johann Georg Adam von Starhemberg (1724–1807), Oberschloßhofsmeister (1783–19. April 1807).
- 59 Johann Albrecht von St. Julien-Wallsee (1673–1766), Oberschäjägermeister (24. Jänner 1712–1740); Johann Josef Guyard von St. Julien-Wallsee

- und der Frühen Neuzeit als Problem der Stadtgeschichtsforschung, in: Olga Feitová / Zdzisław Noga, Hg., Krakau, Nürnberg, Prag. Die Eliten der Städte im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit. Herkunft, Nationalität, Mobilität, Mentalität, Krakau, im Druck.
- 60 Vgl. Robert J. W. EVANS, Das Werden der Habsburgermonarchie 1550–1700. Gesellschaft, Kultur, Institutionen, Wien 1986, 135–137.
- 61 Bester Überblick immer noch bei Thomas KLEIN, Die Erhebung in den weltlichen Reichsfürstentand 1550–1806, in: BdL 122 (1986), 137–192.
- 62 Am Beispiel der Reichsfürstentwürfe für Alexander von Thurn und Taxis Michael ROHRSCHEIDER, Österreich und der immerwährende Reichstag. Studien zur Klientelpolitik und Parteibildung (1745–1763), Göttingen 2014, 245–271.
- 63 Am Beispiel der nicht besonders kinderreichen Familie Schwarzenberg Rosalia Svitáček, Die Heiratsstrategien der Fürsten zu Schwarzenberg 1600 bis 1750, in: Ronald G. ASCH / Václav Břízek / Völker Trugenberger, Hg., Adel in Südwestdeutschland und Böhmen, 1450–1850, Stuttgart 2013, 127–154.
- 64 Vgl. HADRIĆA, Trautson, wie Anm. 44, 112; KLEIN, Erhebung, wie Anm. 61, 157; an einem Beispiel WINKELBAUER, Fürst und Fürstendienster, wie Anm. 42, 198–202, 321–327. Am Beispiel von Anton Florian von Liechtenstein (1656–1721) Michael HÖRMANN, Fürst Anton Florian von Liechtenstein (1656–1721). Bedingungen und Grenzen adeliger Familienpolitik im Zeitalter Karls VI., in: Völker Press / Dietmar Willoweit, Hg., Fürstliches Haus und staatliche Ordnung. Geschichtliche Grundlagen und moderne Perspektiven, München 1987, 191–209, hier 199–202.
- 65 Anton Florian von Liechtenstein (1656–1721), Oberschloßhofsmeister (1. Oktober 1711–11. Oktober 1721); Johann Leopold Donat von Trautson (1659–1724), Oberschloßhofsmeister (29. Oktober 1721–19. Oktober 1724); Joseph Lothar von Königsegg-Rothenfels (1673–1751), Oberschloßhofsmeister (8. Juni 1747–8. Dezember 1751); Corfitz Anton von Lobenstein (1699–1769), Oberschloßhofsmeister (13. Mai 1753–31. Dezember 1769).
- 66 Vgl. Astrid SCHÖNBERGER, Johann Joseph Fürst Khevenhüller-Metsch. Sein Leben und seine Tätigkeit bei Hof, Dissertation, Universität Wien 1963, 59–107.
- 67 Vgl. Ivo CERMÁN, Habsburgischer Adel und Aufklärung. Bildungsverhalten des Wiener Hofadels im 18. Jahrhundert, Stuttgart 2010, 314–384.
- 68 Vgl. ebd., 349–353.
- 69 Vgl. Grete KÜNGESTEIN, Der Aufstieg des Hauses Kaunitz. Studien zur Herkunft und Bildung des Staatskanzlers Wenzel Anton, Göttingen 1975, 158–219.
- 70 Als neuere Aufarbeitung dieser Ritterakademie etwa Olga KHANNOVA, Der ungarische Adel am Wiener Theresianum im 18. Jahrhundert. Die so-

- zialen und kulturellen Grenzen ei-  
gen Nation, in: Zsolt Lengyel, Hg., Ös-  
terreichische Beziehungen auf dem Ge-  
schichtsraum, Budapest 2010, 108–  
111 Zur Militärakademie in Wiener L-  
the HORN, Die Theresianum ei-  
nen Wiener Neustadt Kurzgefaßte L-  
Entwicklungs geschichte, in: Walt  
Hg., Maria Theresia und ihre Zeit  
lung der Epoche von 1740 bis 1780  
200, Wiederkehr des Todestages de-  
burg 1979, 224–231.
- 72 Vgl. Ivo CERMÁN, Habsburgische  
Theresianum in Wien 1746–178  
man, Hg., Adelige Ausbildung. D-  
mungen der Aufklärung und die Fo-  
rmung der Adeligen, Stuttgart 2013, 302–  
2006, 143–168.
- 73 Vgl. Veronika HYDEN-HANSC  
Migranten, Kulturmanger. Mittl-  
ten zwischen Frankreich und der  
1630–1730, Stuttgart 2013, 302–  
Am Beispiel des »Pharaoh bei Manl  
Geschichte des Glücksspiels vom  
bis zum Zweiten Weltkrieg, Wien 1  
75 Vgl. Mathis LEIBETSEDER, Die Kay-  
lige Erziehungstreisen im 17. und 1  
Köln 2004.
- 76 Petr MAŠA, Der Adel aus den böhm-  
ischen Kaiserhof (1620–1740). Versu-  
Frage richtig zu lösen, in: Václ-  
vel Kral, Hg., Šlechta v habsburgs-  
ciaský dvůr (1526–1740), Cr-  
2003, 191–233, hier 217.
- 77 Vgl. Eric HÄSSLER, La Cour de  
1740). Service de l'empereur et stt  
des élites nobiliaires dans la mona-  
broug, Strasbourg 2013, 74–88.
- 78 Vgl. William D. GOOSBY, Adel. A  
Wiener Hof. Strukturen der H-  
Kaiserrin Maria Theresia, in: |  
ding / Michael Hecht Hg., Die Ah-  
Vormoderne. Selektion – Initia-  
tion, Münster 2011, 309–331, hic  
79 Vgl. Friedrich POLLEROSS, »edamit  
zur Gedächtniß in Hauß verbleibe  
des 17. und 18. Jahrhunderts, in: |  
er / Elisabeth Lobenwein / Martin  
Adel im 18. Jahrhundert. Umris-  
Gruppe in der Krise, Innsbruck  
2015, 222–255, hier 231–232.
- 80 Vgl. Laurence COLE, Adel und A  
des Alten Regimes, in: Gerhard A  
beth Lobenwein / Martin Scheutz  
18. Jahrhundert. Umrisse einer soz  
der Krise, Innsbruck / Wien / Boz

- 140, hier 127–137. Frank Götz, Zum Verhältnis von landadliger Sozialisation zu adeliger Militärikarriere. Das Beispiel Preußen und Österreich im ausgehenden 17. und 18. Jahrhundert, in: MiÖG 109 (2000), 118–153.
- 81 Vgl. Oswald Gschlaesser, Der Reichshofrat. Bedeutung und Verfassung, Schicksal und Besetzung einer obersten Reichsbehörde von 1559–1806, Wien 1942, 13–20; Klingenstein, Aufstieg, wie Anm. 69, 258–263.
- 82 Vgl. Klaus Müller, Das kaiserliche Gesandtschaftswesen im Jahrhundert nach dem Westfälischen Frieden (1648–1740), Bonn 1976, 195.
- 83 Vgl. Klingenstein, Aufstieg, wie Anm. 69, 271. Als Beispiel für eine aufgrund des vorzeitigen Ablebens gescheiterte höfische Karriere kann der Kunstliebhaber Leopold Joseph Graf Lamberg (1653–1706) gelten, der als römischer Botschafter (1700–1705) große Schulden angehäuft hatte und bald nach seiner Rückkehr nach Wien verstarb, noch ehe er höfische Ämter antreten und damit die Schulden tilgen konnte; Polleross, Kunste der Diplomatie, wie Anm. 41.
- 84 Zum Hof als Ort „höfischer Freundschaft“ Christian Kühner, Politische Freundschaft bei Hofe. Repräsentation und Praxis einer sozialen Beziehung im französischen Adel des 17. Jahrhunderts, Göttingen 2013, 57–74; zum Ansatz der Anwesenheitsgesellschaft Rudolf Schlegel, Kommunikation. Überlegungen zu einem Idealtypus des frühneuzeitlichen Gesandtschaftswesens, in: Hillard von Thiesen / Christian Windler, Hg., Akteure der Außenbeziehungen. Netzwerke und Interkulturalität im historischen Wandel, Köln 2010, 471–503.
- 86 Polleross, Kunst der Diplomatie, wie Anm. 41, 302.
- 87 Klein, Erhebung, wie Anm. 61, 180.
- 88 Zur Reichstagsgesandtschaft am Immerwährenden Reichstag in Regensburg Rohrscheidt, Österreich, wie Anm. 62, 70–97. Zur Öffentlichkeit des Reichstages Susanne Friedrich, Drehscheibe Regensburg. Das Informations- und Kommunikationssystem des Immerwährenden Reichstags um 1700, Berlin 2007.
- 89 Vgl. Müller, Gesandtschaftswesen, wie Anm. 82, 198.
- 90 Vgl. Albert Stutzer, Beiträge zur Geschichte der Niederösterreichischen Statthalterei. Die Landes- chefs und Räthe dieser Behörde von 1501 bis 1896 mit ihren Wappen und zahlreichen Lichtrückbildnissen der Landeschefs, Wien 1897, 453.
- 91 Vgl. Anna-Katharina Stacher-Graßl, Das Andreaskreuz des Ordens vom Goldenen Vlies im Spiegel der Zeremonialprotokolle des Wiener Hofes der Jahre 1712 bis 1800, in: Irmgard Pangerl / Martin Scherz / Thomas Winkelbauer, Hg., Der Wiener Hof im Spiegel der Zeremonialprotokolle (1652–1800), Wien 2007, 309–336.
- 92 Vgl. Leopold Auer, Der Übergang des Ordens an die österreichischen Habsburger, in: Leopold Auer u. a., Hg., Das Haus Österreich und der Orden vom Goldenen Vlies, Graz 2007, 53–64.
- 93 N. N., Liste nominale des Chevaliers de l'Ordre illustre de la Toison d'Or depuis son Institution jusqu'à nos jours, in: Leopold Auer u. a., Hg., Das Haus Österreich und der Orden vom Goldenen Vlies, Graz 2007, 183.
- 94 Im Jahr 1731 ebd., 182.
- 95 Im Jahr 1782 ebd., 185.
- 96 Im Jahr 1732 ebd., 182.
- 97 Vgl. Pečar, Ökonomie, wie Anm. 22, 103–126. Zu den Zahlamtsbüchern Jeroen Dundam, im Herzen der zusammenge setzen Habsburgermonarchie. Quellen zu einer neuen Geschichte des Hofes, der Regierung und der höfischen Repräsentation, in: Josef Pauser / Martin Scheutz / Thomas Winkelbauer, Hg., Quellenkunde der Habsburgermonarchie (16.–18. Jahrhundert). Ein exemplarisches Handbuch, Wien / München 2004, 21–32, hier 27; wichtig der Überblick bei Mark Henseleb, Die Abrechnungsbücher des Hofzahlmeisters (1542–1714) und die Zahlamsbücher (1542–1825) im Wiener Hofammerarchiv, in: Josef Pauser / Martin Scherz / Thomas Winkelbauer, Hg., Quellenkunde der Habsburgermonarchie (16.–18. Jahrhundert). Ein exemplarisches Handbuch, Wien / München 2004, 128–143.
- 98 Vgl. Thomas Winkelbauer, Kriege und Herrschaftsverdichtung in der Habsburgermonarchie nach dem Dreißigjährigen Krieg, in: Kathrin Sperl / Martin Scheutz / Arno Strohmeyer, Hg., Die Schlacht von Mogersdorf/St. Gotthard und der Friede von Eisenburg/Vasyar 1664. Rahmenbedingungen, Akteure, Auswirkungen und Rezeption eines europäischen Ereignisses, Eisenstadt 2016, 35–61, hier 54.
- 99 Vgl. Pečar, Ökonomie, wie Anm. 22, 110.
- 100 Zur Hofkritik und mit dem literarischen Diskurs der Warnung von dem finanziellen Grab »Hof« siehe Helmuth Kiesel, »Bei Hof bei Holl« Untersuchungen zur literarischen Hofkritik von Sebastian Brant bis Friedrich Schiller, Tübingen 1979, etwa 30–31.
- 101 Pečar, Ökonomie, wie Anm. 22, 123.
- 102 Vgl. Stefan Siebel, Die Geheime Konferenz unter Kaiser Leopold I. Personelle Strukturen und
- Methoden zur politischen Entscheidungsfindung am Wiener Hof, Frankfurt am Main 1999, 180–182.
- 103 Vgl. Hans Schütter / Rudolf Graf von Khevenhüller-Metsch, Aus der Zeit Maria Theresias. Tagebuch des Fürsten Johann Josef Khevenhüller-Metsch, kaisertlichen Obersthofmeisters 1742–1776. Bd. I: 1742–1744, Wien 1907; Bd. II: 1745–1749, Wien 1908; Bd. 3: 1752–1755, Wien 1910; Bd. 4: 1756–1757, Wien 1914; Bd. 5: 1758–1759, Wien 1911; Bd. 6: 1764–1767, Wien 1917; Bd. 7: 1770–1773, Wien 1925. In der Folge immer mit Herausgeber, Tagesschutzhörer und Eintagsdatum zitiert.
- 104 Vgl. Gschlaesser, Reichshofrat, wie Anm. 81, 407–408.
- 105 Vgl. Friedrich Haussmann, Repertorium der diplomatischen Vertreter aller Länder seit dem Westfälischen Frieden (1648) = Repertory of the diplomatic representatives of all countries since the peace of Westphalia, Zürich 1950, 53, 58, 68, 254, 256.
- 106 Siehe die Affäre um die Indiskretion Khevenhüllers, der über die geheime Konvention von Kleinschindeldorf (zwischen Friedrich II. und Maria Theresia) brieflich berichtete, Schönberger, Khevenhüller, wie Anm. 66, 25–26.
- 107 Schütter / Khevenhüller-Metsch, Tagebuch I, wie Anm. 103, 143 (11. Mai 1743).
- 108 Khevenhüller spricht nach dem Tod von Harrach von einer starken[n] Änderung und Promotion unter dem Hoff-Amtm[an], ebd., 80 (19. November 1742).
- 109 Ebd., 142–143 (11. Mai 1743).
- 110 Ebd., 130 (21. Februar 1743).
- 111 Ebd., 201 (6. Jänner 1744).
- 112 Als Beispiel ebd., Tagebuch 2, 214–215, 259 (19. März 1747–26. März 1748, 1. September 1748).
- 113 Ebd., Tagebuch 6, 20 (4. April 1764).
- 114 Der preußische, zwischen 1752 und 1755 in Wien befindliche Großkanzler Maximilian von Fürst und Kupferberg (1717–1790) berichtete 1755, dass Kanitz und Collredo in allen auswärtigen Angelegenheiten [...] den Ton angeben, [...] Uhlfeld, Baybany und Khevenhüller sind Nullen, Leopold von Rákóczi, Maria Theresia, ihr Staat und ihr Hof. Aus den Papieren des Großkanzlers von Fürst, in: HPZ 2 (1836), 667–740, hier 684.
- 115 Schütter / Khevenhüller-Metsch, Tagebuch I, wie Anm. 103, 101 (19. November 1942); Rescher, Herrschaftsicherung, wie Anm. 34, 437–438.
- 116 Vgl. ebd. 275 (Kommentar). Siehe mit einer Beschreibung seiner Tätigkeit als Obersthofmarschall ebd., 102–103; Instruktionen für den Obersthofmarschall etwa Wührer / Scheutz, Zu Diensten, wie Anm. 24, 480–484 (1637).

- 117 Vgl. Schütter / Khevenhüller-Metsch, Tagebuch I, wie Anm. 103, 102–103 (1743); Die Distribution deren Hoffjuwari und bis zu des Kaisers Tod eingeholt von Willkür allein dependiert; es hat aber [...] Frau bald nach angestraelter Regierung an rein geschlagen und bereits meinen Herrn auch mich sehr nachdrucksmässig dahin angem kleinen Quartieren keinen sonst o. und Getrennhaltung zu vergeben; wordt dem Hoffmarschall die Hände in etwas andersher als dieses Beneficium zu gewa weniger Verantwortung und Pflege hat, abso ein blödlicher und nicht interessanter M ich mich dessen jederzeit beflussen; auch, G Schwärmer seidig Graud und Guttihaken nicht Kapitel 4.
- 120 Schütter / Khevenhüller-Metsch, wie Anm. 103, 143 (11. Mai 1743) wie Anm. 105 (8. Dezember 1742) als Ordnung aus der Zeit Ferdinand RER / Scheutz, Zu Diensten, wie 479 (1644); zu diesem Tätigkeits-GER, Khevenhüller, wie Anm. 66, 6.
- 123 Schütter / Khevenhüller-Metsch, wie Anm. 103, 37 (16. März 1745) Ebd., Tagebuch 3, 64 (4. Oktober 1746) gebuch 6, 98 (26. Mai 1765); Der folgende Pflegi-Ferrieg war daraußen, das 40 ständige Leben, und trafe mit Ordnung, die Recht, bent zur Kerschäflicke Ebd., 112 (16. Juli 1765); Wir for schäflicher List aller hier befindlichen sow fremder Personen, welche nach der bisher kerschäflichen Taffel invitiat werden ka auch hierinnen, wie in allihingen nich inn vorgeschriebenen Norma gehalten [...].
- 125 Ebd., Tagebuch 2, 359 (15. Oktob 126 Ebd., 7 (20. Jänner 1745).
- 127 Ebd., 289 (8. Dezember 1748).
- 128 Ebd., Tagebuch 5, 21 (1. April 1751; 129 Ebd., 22 (2. April 1758).
- 130 Ebd., Tagebuch 2, 117 (11. Okto 131 Ebd., 311 (28. März 1749). Ebd. Mai 1748); Arbeit regaliret ich den mi Haubmann von der Leib-Gard, von Se dene Tabarre mit Diamanten garnirt. Äh buch 3, 35 (18. Mai 1752), Ebd.; 1 chung von Porträts. Tagebuch 3, 66 1752).
- 132 Ebd., Tagebuch 2, 116 (6. Oktobe 133 Ebd., Tagebuch 3, 158 (11. Jänner gebuch 2, 290 (8. Dezember 1748

5. 9 (10. Februar 1758): Heut wurden von der Kaiserin einige neue Cammerherren beschiret, deren Nähmen in meinem hier beilgenden kleinen Refrat und angefügten Liste eingezeichnet sind, und ist auch derselben zugleich zu erschien, mit was für einer gründigsten Definition die Kaiserin meinen Franz Anton eigenhändig primo loco geschrieben hat. Zur Publikation der neuen Cammerherrenliste ebd. Tagbuch I. 147 (13. Mai 1743).
- 134 Vgl. ebd., Tagebuch 6. 162 (1. Jänner 1766): *Anbei erschinen die Cammerherren, die Cammerdiner und der Herr Obrist-Cämmerei à la tête zum ersten Mahl mit den Schlüsseln à la boutonniere de la poche, welch letzterer gleich den ersten einen vergoldet, jedoch distinguir und mehr aufgebazten Schlüssel trug.*
- 135 Vgl. WÖHRER / SCHEUTZ, Zu Diensten, wie Ann. 24, 637–641.
- 136 SCHLÜTER / KLEVENHÖLLER-METTSCH, Tagebuch 7, wie Ann. 103, 2 (11. Jänner 1770). Zu Schlittenfahrt bei Hof Stefan SENSCHEK, Karussel und Schlittenfahrt im Spiegel der Zeremonialprotokolle

- nicht mehr als höfische Belustigung, in: Irmgard Pangert / Martin Scheutz / Thomas Winkelbauer, Hg., Der Wiener Hof im Spiegel der Zeremonialprotokolle (1652–1800), Wien 2007, 357–433, hier 385–409.
- 137 Zum Hofkontrollor am Wiener Hof KUBISKA-SCHARL / PÖLZL, Karriere, wie Ann. 28, 165–180; zu den Instruktionen für den Hofkontrollor beispielweise WÖHRER / SCHEUTZ, Zu Diensten, wie Ann. 24, 797–826.
- 138 PEČÍR, Ökonomie, wie Ann. 22, 300.
- 139 Am Beispiel des Vornärz Karin SCHNEIDER, Höfische Eliten im Vornärz. Die Obersten Hofchargen als Beispiel, in: Tatjana Tönsmeyer / Luboš Velek, Hg., Adel und Politik in der Habsburgermonarchie und den Nachbarländern zwischen Absolutismus und Demokratie, München 2011, 167–180.
- 140 Vgl. Martin SCHEUTZ, Der Wiener Hof und die Stadt Wien im 20. Jahrhundert. Die Internalisierung eines Fremdkörpers, Wien 2011, 16–17.